

MUSEUMS-ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN BUNDESMUSEEN BIS ZUM JAHR 2010

1. Vorbemerkung

Das Bundesmuseen-Gesetz 1998 gestaltet die Bundesmuseen als wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechtes, denen die Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut ist. Das Gesetz gibt bereits in seinem einleitenden Zielparagraphen bestimmte Leitlinien vor, die die Bundesmuseen in die Lage versetzen sollen, den an sie gestellten Erfordernissen der Gegenwart, die durch rasante technische Entwicklung und zunehmende Globalisierung gekennzeichnet ist, zu entsprechen. Dies wird nur dann gelingen, wenn sich die Bundesmuseen als Orte des Dialogs verstehen, als Stätten eines permanenten gesellschaftlichen Diskurses, der die breite Öffentlichkeit in die Erschließung und Erforschung von Zeugnissen der Künste und der Wissenschaft einbezieht. Diese Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe soll lebendig und zeitgemäß sein und in der Öffentlichkeit Verständnis für Entwicklungen und Zusammenhänge erwecken. Die Museen haben auch ihrer Position als bestimmende Faktoren des Geisteslebens und als bedeutende kulturelle Institutionen Österreichs zu entsprechen und das Kulturschaffen und die technische Entwicklung zu bereichern. Sie haben schließlich regen Austausch im Ausstellungs- und Forschungsbereich auf nationaler und internationaler Ebene zu pflegen und sind aufgerufen, als umfassende Bildungseinrichtungen zeitgemäße und innovative Formen der Vermittlung insbesondere für Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

Für diese Zielsetzungen musste ein adäquater organisatorisch-institutioneller Rahmen gefunden werden, der der berechtigten Forderung nach operationalen Freiräumen, nach Entledigung von kameralistischen Fesseln sowie nach einer gesicherten Grundfinanzierung Rechnung trägt. Aus diesem Grunde wird den Museen mit der spätestens zum 1.1.2003 abgeschlossenen Neuorganisation der Bundesmuseen als vollrechtsfähige wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts ein Grad von Autonomie und Selbstständigkeit zugewilligt, der sie in die Lage versetzt, nach Maßgabe der budgetären Voraussetzungen und der eigenen Einnahmen mit gesteigerter Effizienz und konkreten Zielvorgaben die zukünftigen Aufgaben zu bewältigen. Die gemäß Bundesmuseen-Gesetz für die neue Rechtsform vorgeschriebene Museumsordnung der einzelnen Anstalten enthält eine genaue Definition der Aufgabenstellungen und Zielvorgaben des jeweiligen Museums, wobei historische Voraussetzungen ebenso zu berücksichtigen sind wie die museumspezifischen Sammlungsschwerpunkte. Aus diesem Grund ergibt sich auch für die Zukunft der Bundesmuseen als selbstständige wissenschaftliche Anstalten eine verstärkte individuelle und aus dem Selbstver-

ständnis jedes einzelnen Museums heraus ableitbare Zielsetzung. Die mit der Erlassung des Bundesmuseen-Gesetzes vorgenommene bewusste Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Museen ist somit eine Grundgegebenheit, die in sämtliche Überlegungen über gemeinsame und übergreifende museumspolitische Zielsetzungen in einem angestrebten Museumsentwicklungsplan entsprechende Berücksichtigung finden muss.

2. Zur allgemeinen Zielsetzung einer Museumsentwicklung

Die österreichischen Bundesmuseen haben in den letzten Jahren aufgrund der 1986 beschlossenen Förderung der baulichen Agenden im Rahmen der „Museumsmilliarden“, aber auch aufgrund des verstärkten kulturpolitischen Stellenwerts, der ihren Aktivitäten eine weit über Österreich hinausreichende Anziehungskraft verleiht, eine bedeutende positive Entwicklung erfahren. Die bis in die 80er Jahre in vielen Bereichen vernachlässigte Gebäudeerhaltung bzw. fehlende Investitionen in museumstechnischer Hinsicht (betreffend etwa die Bereiche Sicherheit, Beleuchtung, Ausstellungstechnik u.a.) haben einen gewaltigen Nachholbedarf mit sich gebracht, der trotz aller begrüßenswerten Anstrengungen bis heute nur zum Teil abgedeckt werden konnte.

Die Selbstverwaltung der Bundesmuseen versetzt diese zwar in die Lage, konzeptionelle, ausstellungsbezogene und in geringerem Maße auch gebäude-technische Entwicklungen voranzutreiben; großflächige, in die Substanz des Museumsbestandes eingreifende Veränderungen sind freilich mit der einerseits im Rahmen des Bundesmuseen-Gesetzes zugesagten Basisfinanzierung bzw. durch die zusätzlichen selbst erwirtschafteten Mittel aus Einnahmen keineswegs ausreichend möglich.

3. Museumsentwicklungsplan

Aus den oben angeführten Gründen muss sich ein Museumsentwicklungsplan der Bundesmuseen – vor allem, wenn er einen Zeitraum von zehn Jahren umgreifen soll –, daher auch auf Bereiche beziehen, die durch eine Eigenfinanzierung der wissenschaftlichen Anstalten nicht abgedeckt werden können. Es geht also zunächst darum, in einem Gesamtkonzept die baulichen Erfordernisse der einzelnen Häuser aufzulisten und im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Arbeitsprogramm zu entwickeln, das in den nächsten zehn Jahren die bestehenden Defizite abdecken soll. Ein Museumsentwicklungsplan ist nur dann sinnvoll, wenn er auf die augenblicklichen Gegebenheiten Rücksicht nimmt und diese als Ausgangspunkt für weitere Verbesserungen im musealen Bereich ansieht. Hier sind die einzelnen Häuser aufgerufen, innerhalb kürzerer Zeit eine entsprechende Liste von Notwendigkeiten fertig zu stellen. Diese Liste ist nach Dringlichkeit mit Begründung zu reihen.

Neben der notwendigen Verbesserung und Erweiterung der bestehenden baulichen Substanz – diese erstreckt sich von Fenstersanierungen über die Einrichtung von modernen sicherheitstechnischen Anlagen bis zur Schaffung von in den meisten Museen dringend erforderlichen neuen Depoträumen – muss ein Museumsentwicklungsplan selbstverständlich jene Agenden und Planungen miteinbeziehen, die über die bestehende Museumslandschaft hinausführen. Ein Museumsentwicklungsplan, der noch in zehn Jahren seine Gültigkeit haben soll, muss auf allgemeine Entwicklungen der Museumsszene ebenso Rücksicht nehmen wie auf die Erwartungshaltung einer breiten Öffentlichkeit bzw. auf die räumlich derzeit nicht abgedeckte Ausstellung wesentlicher Sammlungsteile.

Aus diesem Grund sind trotz der beachtlichen baulichen und qualitativen Entwicklungen der vergangenen Jahre Ausbau- und Erweiterungspläne einiger Museen konsequent zu verfolgen. Zu nennen wäre hier etwa die unterirdische Erweiterung des Kunsthistorischen Museums, die durch die Schaffung eines großzügigen zentralen Eingangsbereichs mit Restaurant und Shops neben der Gewinnung zusätzlicher Depot- und Ausstellungsflächen auch eine attraktive Verbindung zwischen Kunsthistorischem Museum, Naturhistorischem Museum und Museumsquartier herstellen würde.

Zusammen mit dem neuen Studiengebäude samt Speicher der Graphischen Sammlung Albertina mit ihrem restaurierten Palaisgebäude, mit dem neu gestalteten Museum für Völkerkunde sowie dem



Museumsquartier Wien, Teil des Ovaltrakts

Museumsquartier samt dem Neubau des Museums moderner Kunst Stiftung Ludwig würde dies zu einer wesentlichen Bereicherung dieses innerstädtischen Museumsbezirks führen. Eine weitere Museumsachse wird mit Übernahme des 20er Hauses durch die Österreichische Galerie nach Übersiedlung des Museums moderner Kunst Stiftung Ludwig in das Museumsquartier entstehen. Die Sammlungen der Österreichischen Galerie werden damit in einem weiträumigen und durch seine völlig unterschiedlichen städtischen Gegebenheiten besonders spannungsvollen Areal zwischen Rennweg und Belvederepark über den Gürtel hinaus bis zum Schweizergarten un-

tergebracht sein, dem nicht zuletzt auch im Rahmen der umfassenden architektonischen und städtebaulichen Planungen der Österreichischen Bundesbahnen im Bereich des Südbahnhofs erhöhte Aufmerksamkeit zukommen wird. Schließlich bildet an der Westeinfahrt der Stadt zusammen mit dem Schloss Schönbrunn das generalsanierte und neu eingerichtete Technische Museum mit der neu gestalteten Verkehrssammlung und dem IMAX-Kino eine zusätzliche attraktive Kulturmeile.

4. Österreichische Nationalstiftung

Um den weiteren Ausbau der Sammlungen zukunftsweisend betreiben zu können, bedarf es der Einrichtung eines nationalen Ankaufsfonds (Österreichische Nationalstiftung), da attraktive Neuerwerbungen, die sich auf einem internationalen Preisniveau bewegen, vom einzelnen Museum auch in absehbarer Zukunft wohl nicht allein aus Eigenmitteln getätigt werden können. Dieser Fonds wäre in außerordentlichen Fällen von besonderem nationalen Interesse zu aktivieren.

5. Besucher

Die kontinuierliche Entwicklung der Museen orientiert sich bereits seit geraumer Zeit auch an den Erwartungen einer immer stärker an Museumsfragen interessierten Öffentlichkeit.

Die Ausstattung der wissenschaftlichen Anstalten mit entsprechender Infrastruktur wie etwa Shops, Vortragsräumen, Medienzentren, Unterrichtseinheiten etc. ist zum Teil bereits vorhanden, bedarf allerdings einer zukunftsorientierten Erweiterung, die im Rahmen eines Gesamtentwicklungsplans als wesentliche Zielvorgabe zu nennen wäre.

Eine damit eng verbundene weitere grundlegende Aufgabe gilt der Erschließung der Museen für zusätzliche Besucherschichten. Dadurch soll einerseits in der heimischen Bevölkerung ein vermehrtes Bewusstsein für die Institution Museum geschaffen, zum anderen aber auch die große Abhängigkeit einiger Häuser vom sensiblen Touristenstrom vermindert werden.

Die Museen müssen weiters dem Bereich der Besucherforschung insgesamt erhöhtes Augenmerk zuwenden. Im Dienste einer fruchtbaren Beziehung der Museen zur Öffentlichkeit ist es wesentlich, nicht nur die Sammlungen der einzelnen Häuser zu kennen und zu verstehen, sondern auch deren Besucher. Zahlreiche internationale Untersuchungen sichern die Erfahrung ab, dass Museen nur einem Teil ihrer Besucher ein befriedigendes Ergebnis bieten. Es ist daher wichtig, bei der Planung neben eigenen Vorstellungen auch die Interessenlagen der Besucher zu berücksichtigen.

Hier ist die Steigerung des Besucherkomforts, die so genannte „Besucherfreundlichkeit“, von entscheidender Bedeutung. Es nimmt nicht wunder, dass gegenwärtig die durchschnittliche Verweildauer des einzelnen Besuchers lediglich 45 Minuten pro Museumsbesuch beträgt. Neben den Bemühungen

um eine Steigerung der inhaltlichen Attraktivität der Sammlungen werden sich die Museen in erhöhtem Maße auf folgende die Besucherfreundlichkeit steigernde Faktoren konzentrieren müssen:

- übersichtliche Gliederung der Häuser,
- attraktive Gestaltung,
- gute Beschriftung der Schaustücke,
- angenehme Atmosphäre,
- Kinder- und Jugendfreundlichkeit,
- Behindertenfreundlichkeit,
- freundliches und fachkundiges Personal.

6. Museumspädagogik

Speziell das Besuchersegment „Kinder und Jugendliche“ verdient noch mehr Aufmerksamkeit und leitet sich davon eine spezifische museale Bildungsfunktion ab. Bildung und Vermittlung im Museum wird vor allem dadurch charakterisiert, dass die Museen zum Unterschied vom Schulunterricht von jugendlichen Besuchern verschiedener Altersstufen, verschiedener Herkunft und verschiedener Gesamterwartung auszugehen haben. In diesem Zusammenhang ist auch der intensiven Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen mit dem Schulsektor bzw. dem Sektor der Erwachsenenbildung und den dort angesiedelten Institutionen, Vereinen und Informationsträgern zur intensiven Nutzung der sich ergebenden Synergien besondere Beachtung beizumessen. Neben der Erwerbung von Wissen und anderen kognitiven Fähigkeiten sind die Vermittlung von Kenntnissen über das kulturelle Erbe, von Forschungsergebnissen oder Inhalten des zeitgenössischen Schaffens als unverzichtbare Bestandteile eines Bildungssystems anzusehen, wenn dieses den ganzen Menschen als geistig-körperliche Einheit ansprechen soll.

7. Publikum

Entscheidender Einfluss auf das Publikumsinteresse wird vor allem der inhaltlichen Gestaltung des Gebotenen, also der ständigen Schausammlung sowie der von den Museen gestalteten Wechsausstellungen beizumessen sein. Ausstellungen sind, daran sind sich alle Museologen einig, das Herzstück des Museums-erlebnisses. Sie sprechen alle Sinnesebenen an und sind daher imstande, das Publikum in eine umfassende Erlebniswelt einzubeziehen. Hierbei sind Gestaltungsgrundsätze und Dramaturgie entsprechend den Erkenntnissen der modernen Museumsforschung (vgl. etwa Burnham oder Waidacher) zu berücksichtigen. Hier ist beispielsweise zu erwähnen, dass zu starke Vereinfachungen oder strikte Chronologien zu vermeiden wären, dass die Themen oder Standpunkte eine integrierende Gesamtsicht ermöglichen sollten, dass Inhalt und Sichtbares ausgewogen sein müsste und dass Lösungen anzustreben wären, die die Einmaligkeit der Objekte erkennen lassen. Hierbei wäre die Informationsdichte auf die Aufnahmefähigkeit der Besucher und auf die Anziehungskraft der Objekte abzustimmen.

8. Neue Medien

In verstärktem Maße werden sich auch die Museen elektronischer Medien und Kommunikationsformen zu bedienen haben, und zwar sowohl im Bereich der immer wichtiger werdenden Public Relations und Besucherinformation als auch im ökonomischen und wissenschaftlichen Bereich.

In diesem Zusammenhang ist die so genannte „Dritte Welle“, wie der amerikanische Kulturapologet Alvin Toffler den Übergang vom Industrie- ins Informationszeitalter bezeichnet, zu erwähnen. Diese ist durch die umfassendsten Veränderungen und tief greifendsten Wandlungsprozesse gekennzeichnet, die die Menschheit je erlebte. Diese Dritte Welle gewinnt ihre Kraft aus dem rasanten Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnologie und überschwemmt unsere zum „Global Village“ mutierte Gesellschaft mit einer unübersehbaren Fülle unterschiedlichster Inhalte. Angesichts der Beliebtheit und Trivialität mancher Produkte erhebt sich Bedarf nach einer gewissen geistigen Strukturierung des Angebots und es erscheint besonders wesentlich, dem Einzelnen mittels der neuen Medien auch den Zugang zu qualitativollen Inhalten des so genannten „Kulturerbes“ zu eröffnen.

Mit den neuen Medien ändert sich auch die Rezeption der Inhalte, weil das digitale Medium einen universelleren Blick auf kulturelle Inhalte verspricht als alle früheren Medien. Es wird die verantwortungsvolle Aufgabe der Kulturverantwortlichen in aller Welt sein, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den virtuellen Inhalten und den für die Institution Museum nach wie vor unverzichtbaren realen, dreidimensionalen Objekten zu sorgen.

Die Problematik des multimedialen Zugangs zum Kulturerbe hat aber noch eine weitere – europäische – Dimension. Das „Memorandum of Understanding“ über den multimedialen Zugang zum europäischen Kulturerbe – eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen und Multimediabetreibern – war der erste von den zuständigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission initiierte Versuch einer gemeinsamen Diskussion über die Möglichkeiten, die sich durch die Anwendung neuer Technologien für museale Institutionen in Europa eröffnen. Dieses Memorandum behandelt die höchst bedeutsame Wechselbeziehung zwischen dem kulturellen Bereich und anderen Förderbereichen der Gemeinschaft und setzt sich u.a. auch mit der Bedeutung der Kulturinstitutionen beim Aufbau eines Marktes für multimediale Kulturinformation intensiv auseinander. Es verfolgt das begrüßenswerte Ziel einer fairen und fruchtbringenden Zusammenarbeit zwischen den Kulturinstitutionen als Bewahrern des Kulturerbes und ihren Partnern aus Wirtschaft, Industrie und Gewerbe, die an der Entwicklung von Multimedia-Anwendungen und Dienstleistungen maßgeblich beteiligt sind. Die Möglichkeiten einer derartigen Partnerschaft sollten von den Bundesmuseen genutzt werden.

9. Forschung

Dem Charakter der Bundesmuseen als wissenschaftliche Anstalten entspricht der hohe Stellenwert, der der wissenschaftlichen Bearbeitung und Erschließung des Sammlungsgutes beizumessen ist. Der Forschungsbereich ist als vorrangige Aufgabe der Sammlungsleiter und deren wissenschaftlicher Mitarbeiter (Kustoden und Restauratoren) anzusehen. Die Forschungsvorhaben sind ein wesentlicher Bestandteil der jeweils für vier Jahre zu erstellenden Arbeits- und Budgetprogramme, ob es sich um allgemeine Forschungsvorhaben von besonderem wissenschaftlichen Wert oder um Forschungsziele handelt, die mit dem jeweiligen Bundesmuseum und seiner Geschichte oder seinen Sammlungen insgesamt in Beziehung stehen. Der Aufarbeitung der Sammlungsbestände in Form wissenschaftlicher Bestandskataloge kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Die einzelnen Forschungsvorhaben werden im Einvernehmen mit den beteiligten Wissenschaftlern genau zu definieren und mit den entsprechenden Budget- und Zeitplänen zu versehen sein. Eine Unterstützung der Vorhaben durch nationale oder internationale Forschungsförderungsprogramme ist anzustreben.

Die Forschungsvorhaben sind durch Forschungskonferenzen der einzelnen Häuser zu koordinieren. Eine externe Evaluierung soll über die Wirksamkeit der einzelnen Forschungsvorhaben Aufschluss geben. Das Ziel von Evaluierungen ist die Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Forschungstätigkeit sowie sonstiger museumsbezogener Maßnahmen (wie z. B. Besucherforschung und Museumspädagogik). Sie sollen sowohl für die evaluierten Einheiten als auch für die zuständigen Organe der Museen Anhaltspunkte und Grundlagen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung sowie für personelle und organisatorische Entscheidungen erbringen.

10. Arbeits- und Budgetprogramm

Das von jedem Bundesmuseum jährlich für jeweils vier Jahre zu erstellende Arbeits- und Budgetprogramm hat insbesondere die von der Anstalt angestrebten Ziele und Strategien sowie die Pläne des Personal- und Sachmitteleinsatzes zu umfassen. Dieses Programm entspricht einem geäußerten Wunsch der Museen und der Öffentlichkeit und soll sich auch an erfolgreichen internationalen Beispielen (Niederlande) orientieren. Durch die Mehrjährigkeit des Budgets wird den Anstalten eine vorausschauende Planung ermöglicht. Insbesondere die zunehmende internationale Kooperation im Ausstellungswesen bedingt eine längerfristige Zusammenarbeit und das Eingehen mehrjähriger vertraglicher Verpflichtungen. Durch diese Arbeits- und Budgetprogramme ist von den Bundesmuseen eine zeitgemäße, wirtschaftliche Betriebsführung sowie eine Steigerung der Wirksamkeit in Bezug auf die den Museen vom Gesetz übertragenen Aufgaben zu erwarten.

11. Kulturelles Erbe

Ungeachtet aller auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse der einzelnen Häuser abzustimmenden Maßnahmen in den eingangs angeführten Einzelbereichen bedarf die gedeihliche Weiterentwicklung musealer Einrichtungen grundsätzlich aber auch gewisser stabilisierender Faktoren, deren praktische Umsetzung auch und besonders in einer zukunftsorientierten Museumslandschaft nicht außer Acht gelassen werden darf.

Dazu gehört insbesondere ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kontemporanem künstlerischen Schaffen und der Pflege des so genannten kulturellen Erbes. Die Tätigkeit von Museen, aber auch von Bibliotheken, Denkmalbehörden usw. stellt die unverzichtbare Basis hierfür dar. Die Auseinandersetzung mit dem Angebot dieser Einrichtungen soll zur Reflexion über das Spannungsverhältnis zwischen Kulturerbe und ausgeprägt antihistorischen Tendenzen moderner Erlebniskultur Anlass geben und einen stabilisierenden Ablauf des dialektischen Prozesses zwischen Geschichtsbewahrung und kreativer Gestaltung der Zukunft als gemeinsames Ziel dieser Einrichtungen erkennen lassen. Ohne auf diese komplexe Frage hier im Detail einzugehen, kann heute doch festgestellt werden, dass das kulturelle Schaffen in einer unauflöselichen Wechselbeziehung zum Begriff des „Kulturerbes“ steht, welches letzteres die Basis für jeden kreativen Prozess bildet.

12. Schlussfolgerung

Dies sind in komprimierter Darstellung die wesentlichen Herausforderungen, an denen sich Ausbau und Entwicklung der Museen zu orientieren haben und an deren Bewältigung die österreichische Museumslandschaft im Jahr 2010 gemessen werden wird. Es hängt naturgemäß von der speziellen Ausrichtung und Beschaffenheit der jeweiligen Einrichtung ab, in welchem Ausmaß Vorgaben umgesetzt und Umstrukturierungen oder Erweiterungen in Angriff zu nehmen sind. Die Leiter der einzelnen Häuser werden ihre Pläne und auf die unterschiedlichen Erfordernisse abgestimmten Zielvorstellungen im Folgenden näher ausführen.

Letztendlich aber und für alle in gleicher Weise verbindlich geht es darum, alle nötigen Voraussetzungen für die Weiterführung der bewährten wissenschaftlichen Forschungstätigkeit auf höchstem Niveau ebenso zu garantieren wie dem Kulturkonsumenten die inhaltlichen und räumlichen Bedingungen anzubieten, die sowohl seinem Bedürfnis nach seriöser wissenschaftlicher Aktualität als auch seinem legitimen Unterhaltungsanspruch durch Erleben und Erlebnis Rechnung tragen. Das kann nur dann möglich sein, wenn das Kulturerbe derart der Öffentlichkeit präsentiert wird, dass durch die Aufbereitung Verständnis für Entwicklungen und Zusammenhänge zwischen Gesellschafts-, Kunst-, Technik-, Natur- und Wissenschaftsphänomenen geweckt wird.

BUNDESGESETZ ÜBER DIE RECHTSSTELLUNG, ERRICHTUNG, ORGANISATION UND ERHALTUNG DER BUNDESMUSEEN (BUNDESMUSEEN-GESETZ)

Das Inkrafttreten des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I 115/98, stellt für den Bereich der österreichischen Kulturverwaltung das überragende Ereignis des Berichtsjahrs 1998 dar.

Die Entwicklung des Museumswesens in Österreich folgt dem durch eine bemerkenswerte Dynamik charakterisierten internationalen Trend, der auch für die Zukunft wesentliche Änderungen in der Einstellung der Menschen zu ihrer Welt und ihrer Vergangenheit erwarten lässt. Führende Museologen weisen auf die Rasanzen der Entwicklung hin, die neue Museumstypen ausbildet und neue potenzielle Besucherschichten anzieht. Denn mehr Menschen denn je haben Zugang zu Bildung und Kultur. Das Verhältnis zwischen Arbeits- und Freizeit verschiebt sich in den Ländern der westlichen Hemisphäre, aber auch in anderen Regionen, die ihre Haltung an den Westen adaptieren.

Die dominierenden Charakteristika unserer Zeit, nämlich der rasante wissenschaftliche und technische Fortschritt sowie die Fülle und Geschwindigkeit der Informationen, bedingen Neuerungen, die den klassischen europäischen Museumsbegriff sprengen. Hier ist insbesondere die Tendenz zur Konzeptualisierung (Betonung der zugrunde liegenden Idee gegenüber dem früher prävalierenden Objekt), die Dezentralisierung von Museen, die Rationalisierung des Museumsmanagements, die Musealisierung kommerzieller Institutionen, die Tendenz zur Erhaltung in situ und vieles andere mehr zu nennen. All dies erfordert neue Konzeptionen und ein gründliches Überdenken von Erkenntnissen der Museologie, die bisher als selbstverständlich galten.

Diese Entwicklungen, die man auch als verstärkte Hinwendung unserer Gesellschaft zur bildenden Kunst und zur Wissenschaftlichkeit verstehen kann, haben auch die Bundesmuseen voll erfasst und bereits in den späten 80er Jahren die Erkenntnis reifen lassen, dass man sich von den „dark and dirty mausoleums of the past“ zu verabschieden und sich einem neuen Museumsbegriff zuzuwenden hätte.

Dieses neue Museum geht über die althergebrachten Aufgabenstellung des Sammelns, Bewahrens und Erschließens hinaus und erfasst sämtliche Bereiche der Gegenwartsgesellschaft. Diese Tendenz macht uns verstärkt bewusst, dass Museen bedeutende Stätten der außeruniversitären Forschung und der Begegnung mit dem gesamten Schul- und Bildungsbereich darstellen, stellt sie in Beziehungs- und Spannungsfelder der neuen europäischen Geographie und zielt darauf ab, dem Besucher durch die Attraktivität des Gebotenen und durch Steigerung des Besucherkomforts ein bislang unbekanntes Gesamterlebnis zu vermitteln.

Bedeutenden Anteil an dieser positiven Entwicklung hatte die mit der FOG-Novelle 1989 eingeführte so genannte „Teilrechtsfähigkeit“. Mit dieser Novelle bekamen die Bundesmuseen eine eingeschränkte Rechtspersönlichkeit zugestanden und damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um aus den Museen moderne und kundenorientierte Serviceeinrichtungen im obigen Sinn zu machen.

Die Anfangserfolge ermutigten bald zu einer Adaptierung und Ausweitung der Teilrechtsfähigkeit durch die FOG-Novelle 1991. Auf diese Weise konnten zusätzliche Mittel erschlossen und mit diesen zur Steigerung der Attraktivität dieser Einrichtungen beigetragen werden.

Kunstankäufe, Shop-Einrichtungen in den Museen, ein stark erweitertes, dem internationalen Standard entsprechendes Warenangebot und viel beachtete Sonderausstellungen wurden aus den Erträgen der privatwirtschaftlichen Tätigkeit finanziert.

Zweifellos hat die Teilrechtsfähigkeit die Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesmuseen sowohl in Bezug auf Sammlungsausbau als auch auf publikumswirksame Sonderausstellungen erhöht. Auch lag es nahe und entsprach durchaus einem korrekten Amtsverständnis, einkunftsträchtige Veranstaltungen der Teilrechtsfähigkeit zuzuordnen und im Übrigen die Erhaltungspflicht des Bundes zu beanspruchen. Nicht

mit dem Instrument der Teilrechtsfähigkeit lösbar, für die Bundesmuseen aber fundamental, ist die Frage der derzeit stark eingeschränkten Verfügungsmacht über die den Bundesmuseen gewidmeten Immobilien und die Bindung des Museumspersonals im wissenschaftlichen, Ausstellungs- und Administrationsbereich an das Dienstrecht des Bundes.

Um aber auch diese Fragen einer Lösung zuzuführen und gleichzeitig dem allgemeinen Trend zur Selbstständigkeit und Dezentralisierung sowie zur Beschränkung der staatlichen Einflussnahme auf die gesetzlichen Pflichten der Bundesmuseen und zur Effizienzsteigerung bei zumindest gleich bleibenden Kosten Rechnung zu tragen, wurden in einem umfassenden Meinungsbildungsprozess sämtlicher Beteiligter (Direktoren, wissenschaftliches und Verwaltungspersonal, zuständige Ministerien) folgende grundlegende Prämissen für eine legistische Neuordnung der Bundesmuseen erhoben:

- Wahrung der historisch gewachsenen und international anerkannten Identität der einzelnen Häuser,
- Verbleiben des Sammlungsgutes und der Immobilien im Eigentum des Bundes,
- Betonung des wissenschaftlichen Auftrags der Museen,
- Ausstattung der Häuser mit einer die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags sicherstellenden Basisabteilung,
- gestaltbare Budgetbelastungen für den Bund,
- mehr Beweglichkeit der Bundesmuseen bei Personal und Budget, damit höhere Zielsicherheit im Ressourceneinsatz,
- Anreiz für die Museen zur Eigeninitiative,
- keine Verschlechterung für das Personal und die kleineren (besucherschwachen) Museen,
- weitestgehende Zustimmung der Betroffenen (Identifikationskriterium),
- Verwaltungsvereinfachung, Abbau von Mehrfachzuständigkeiten.

Nach gewissenhafter Prüfung der möglichen Organisationsformen wurde dem Status einer selbstständigen wissenschaftlichen Anstalt des Bundes im Vergleich zu anderen denkbaren Lösungsmöglichkeiten (Stiftung, Fonds, Kapitalgesellschaft, Verein u. dgl.) der Vorzug gegeben. Eine Anstalt wird generell definiert als die organisierte Verbindung materieller Güter mit personellen Dienstleistungen zur Erzielung eines vorgegebenen Zwecks, wobei bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts der öffentliche oder gemeinnützige Zweck im Vordergrund steht.

Das Anstaltsmodell bedeutet die geringste Änderung und somit einen schonenden Eingriff, zumal die Museen bereits jetzt – unselbstständige – Anstalten sind. Es handelt sich um keine „Ausgliederung“, da keine Überantwortung an den freien Markt erfolgt, keine musealen Schätze preisgegeben werden und

die Wissenschaftlichkeit als prägendes Element anzusehen ist. An sich gilt es, Hindernisse, die durch das gegenwärtige Verwaltungssystem selbst hervorgerufen wurden, vor allem in Dienstrecht und Haushaltsrecht, zu beseitigen und frei verantwortliches Handeln unter Aufsicht des Bundes zu ermöglichen.

Des weiteren handelt es sich um ein kurz gefasstes Gesetz (15 Paragraphen), das jegliche Kasuistik vermeidet und für Auslegung und neue Entwicklungen ausreichend Spielraum lässt. In legistischer Hinsicht stellt es ein Rahmengesetz dar, das als solches generell abstrakt abgefasst ist und seine konkrete Ausformung für die einzelnen Häuser durch eine als „Museumsordnung“ bezeichnete Verordnungsermächtigung an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erfährt. Die Häuser erlangen eigene Rechtspersönlichkeit mit dem Inkrafttreten dieser Museumsordnungen. Das Kunsthistorische Museum hat seine Rechtspersönlichkeit bereits mit 1. Jänner 1999 erlangt; die Graphische Sammlung Albertina, die Österreichische Galerie, das Österreichische Museum für angewandte Kunst sowie das Technische Museum Wien folgen mit 1. Jänner 2000; alle übrigen werden so rasch wie möglich, spätestens aber mit 1. Jänner 2003 übergeleitet.

Die Aufbauorganisation der Bundesmuseen sieht nach dem gegenständlichen Gesetz einen oder zwei am Bundesmuseum zu bestellende Geschäftsführer, der/die nach Anhörung des Kuratoriums vom Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nach einer von diesem durchgeführten öffentlichen Ausschreibung auf fünf Jahre bestellt wird/werden, sowie ein ebenfalls vom Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bestelltes Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung vor. Des Weiteren regelt das Gesetz die wesentlichen Inhalte der zu erstellenden Museumsordnungen.

Das Gesetz beinhaltet außerdem als legistische Novität eine umfassende Legaldefinition des Begriffs „Museum“. Der Gesetzgeber erteilt damit den gegenständlichen wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes den Auftrag, im Rahmen eines permanenten gesellschaftlichen Diskurses die ihnen anvertrauten Zeugnisse der Geschichte und Gegenwart der Künste, der Technik, der Natur sowie der diese erforschenden Wissenschaften zu sammeln, zu konservieren, wissenschaftlich aufzuarbeiten und zu dokumentieren und sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Besonders hohe Bedeutung misst der Gesetzgeber der zeitgemäßen und innovativen Vermittlungsarbeit für Kinder und für die heranwachsende Jugend bei.

Das Bundesmuseen-Gesetz 1998, mit dem vollen Titel „115. Bundesgesetz über die Rechtsstellung, Errichtung, Organisation und Erhaltung der Bundesmuseen“ ist dem Kulturbericht nach Seite 192 in vollem Wortlaut angeschlossen.

BESUCHER

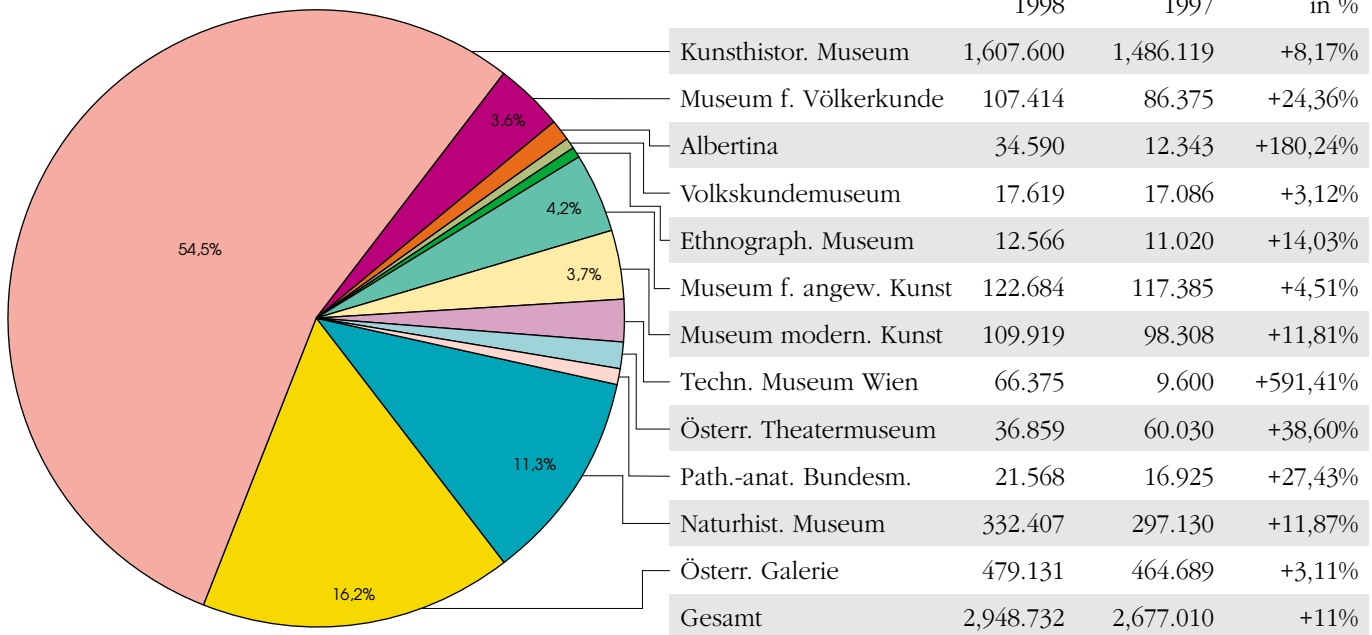
Im Jahr 1998 besuchten 2,948.732 Personen die im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten befindlichen Bundesmuseen (die Besucher der musealen Einrichtungen der Österreichischen Nationalbibliothek sind in dieser Summe nicht inkludiert und werden separat im Berichtsteil der ÖNB angeführt). Dies bedeutet eine Besuchersteigerung gegenüber 1997 (2,677.010) um 271.722 Personen oder 11%.

Besucher dazugewonnen haben das Kunsthistorische Museum (8,17%), das Naturhistorische Museum (11,87%), das Museum für Völkerkunde (24,36%), die Albertina (180,24%), die Österreichische Galerie

einem Besucherplus von rund 35.000 Personen ebenso zum positiven Jahresergebnis bei wie das Museum für Völkerkunde in erster Linie mit der Sonderausstellungen „Bhutan“ und „Schamanismus“, die diesem Haus mit einem fast 25%igen Eintrittsplus Rekordbesucherzahlen bescherten.

Eine erfreuliche Besucherentwicklung ist auch für die Graphische Sammlung Albertina in ihren Ausstellungsräumen in Akademiehof festzustellen. Mit attraktiven Sonderausstellungen wie „Dieter Roth“, „Expressionismus“, „Ironimus“, „Kokoschka“ und „Heiliger Frühling“ konnte die Besucherakzeptanz dieser Ausstellungsräume um rund 180% mit ca. 22.000 Personen mehr gegenüber dem Jahr 1997 entschieden verbessert werden.

Besucheranteil 1998



(3,11%), das Volkskundemuseum (3,12%), das Ethnographische Museum Kittsee (14,03%), das MAK Museum für angewandte Kunst (4,51%), das Museum moderner Kunst (11,81%), das Technische Museum (591,41%) und das Pathologisch-anatomische Bundesmuseum (27,43%).

Die Besucherzuwächse für das Jahr 1998 sind vor allem auf die Steigerungen in den Häusern des KHM (rund 121.000 Personen) zurückzuführen. Die sehr gut besuchte Breughel-Ausstellung im Haupthaus (mit einem Rekord von 360.000 Besuchern) vom Dezember 1997 bis Mitte April 1998, „Caspar David Friedrich“ ebenfalls im Haupthaus, „Das Land der Bibel“ bis Mitte Februar im Künstlerhaus und „Henry Moore“ von März bis August im Palais Harrach brachten ein Gesamtplus für das KHM von rund 8%.

Das Naturhistorische Museum mit umfangreichen Schul- und Kinderaktivitäten und den erwähnenswerten Sonderausstellungen „Alle verwandt – alle verschieden“ und „Gesucht: Neandertaler“ trug mit

Die Österreichische Galerie meldet einen Jahreszuwachs von rund 3% zurückzuführen u.a. auch auf die Sonderausstellungen „Kiki Kogelnik“ und „Carl Moll“.

Im Technischen Museum wurde als Fremdveranstaltung die Ausstellung „Star Trek“ in den renovierten Räumlichkeiten durchgeführt, die von rund 66.000 Besuchern frequentiert wurde, was zum einen auf die Attraktivität der Thematik für Jugendliche zum anderen aber auch auf das Interesse der Bevölkerung am „neuen“ Technischen Museum hinweist.

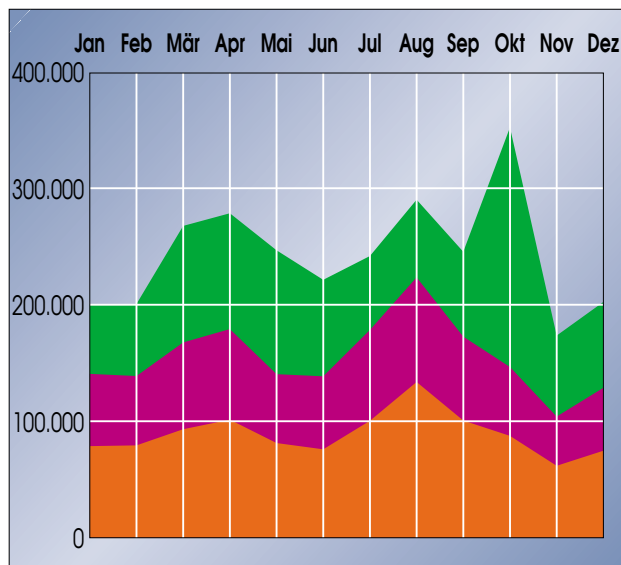
Die beiden Bundesmuseen, die in ihren Sonderausstellungen auch immer wieder Gegenwartskunst und -entwicklungen darstellen, das MAK mit Sonderausstellungen wie z.B. „Out of Actions-Aktionsismus, Body Art, Performance“ und zahlreichen kleineren Präsentationen zum Thema Architektur, Installationskunst etc. und das MMKSL mit einigen Personalen, wie „Siegfried Anzinger“, Malaktionen von Nitsch, eine „Arte Povera“-Ausstellung und Präsentationen

der Neuankäufe, verzeichneten ebenfalls steigendes Besucherinteresse.

Besucher verloren hat lediglich das Österreichische Theatrumuseum (-23.171 Besucher oder -38,6%). Eine möglicher Erklärung dafür sind die gut besuchten Sonderausstellungen des Vergleichsjahres 1997.

Der Schnitt der zahlenden Besucher aller Bundesmuseen von 61,95% im Jahr 1997 erhöhte sich im Jahr 1998 auf 63,86%, was unter anderem auch auf die ausgezeichneten Tourismuszahlen für Wien im Jahr 1998 zurückzuführen ist.

BESUCHERENTWICKLUNG: JAHRESVERLAUF



■ nichtzahlend, ■ ermäßigt, ■ voll

Am eintrittsfreien 26. Oktober besuchten 134.597 Personen die Bundesmuseen, die teilweise auch umfangreiche Sonderprogramme für Kinder und Erwachsene anboten. Allein in den Häusern des KHM wurden 64.820 Besucher gezählt, was teilweise die Kapazität der Schausammlungen sowohl in restauratorischer als auch räumlicher Hinsicht überstieg.

355.304 Schüler, das sind rund 12% der Besucher, wurden durch die Sammlungen geführt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Bundesmuseen leisten die dafür geschaffenen Abteilungen an den jeweiligen Häusern. Eine Zusammenschau an Informationen über die Bundesmuseen wird in Form nachstehend erwähnter Produkte von der Abteilung IV/2 erstellt bzw. koordiniert:

Monatlicher Programmfalter der Bundesmuseen: Übersicht über Ausstellungen, Sonderausstellungen, Führungen, Kinder- und Seniorenprogramme und sonstige Veranstaltungen der Bundesmuseen. Der Programmfalter wird in Zusammenarbeit mit der

Abteilung Museum und Publikum des Kunsthistorischen Museums in einer Auflage von rund 15.000 Stück hergestellt und versandt und ist ab 1999 auch auf den Webseiten des BMUK abrufbar.

Jahresplakat der Bundesmuseen: Adressen, Öffnungszeiten, Schließtage und Tage mit freiem Eintritt, von Abteilung IV/2 in einer Auflage von rund 6.000 Stück hergestellt und versandt.

Plakat M/S Museum-Schule: informiert über aktuelle museumspädagogische Angebote aller größeren österreichischen Museen, erscheint zweimal jährlich und ergeht an Schulen und schulähnliche Institutionen, wird im Auftrag des BMUK zusammengestellt und versandt.

Jährlicher Kulturbericht: Überblick über die Tätigkeit der Bereiche Bundesmuseen, Denkmalschutz, Nationalbibliothek, Hofmusikkapelle, Phonotheke, Volkskultur und öffentliches Bibliothekswesen, erscheint in einer Auflage von 2000 Stück zum Preis von ATS 80,-. Bezugsadresse: AMEDIA, Sturzgasse 1A, 1140 Wien, Tel. 01/982 13 22.

Internet: Information über die Tätigkeit der Sektion IV und über die Kulturaktionsprogramme der Europäischen Gemeinschaft auf der BMUK-Homepage: <http://www.bmuk.gv.at>

ÖSTERREICHISCHER MUSEUMSPREIS

Der mit ATS 100.000,- dotierte Österreichische Museumspreis 1998 erging an das **Ars Electronica Center Linz**: Das Museum der Zukunft - Ars Electronica Center Linz, trägt der Metamorphose der Kultur Rechnung und erfüllt insofern einen essentiellen Bedarf für das Museumswesen der Zukunft. Der Bildungsauftrag, insbesondere die Jugend an die neuesten Entwicklungen der Elektronik heranzuführen und sie mit deren sinnvoller Handhabung vertraut zu machen, steht im Vordergrund. Die Tatsache, dass zeitgenössische Kunst in Kategorien wie Computeranimation, Computermusik, interaktive Kunst, Kunst im World Wide Web etc. entsteht, macht neue Sammelstrategien erforderlich, die auch die Geräte zur Reproduktion beinhalten müssen. Das Ars Electronica Center, das eine Doppelfunktion als Produktions- und Präsentationsort erfüllt und dafür die neueste gerätetechnische Infrastruktur beistellt, sammelt seit 20 Jahren die Produkte des Festivals Ars Electronica und erschließt diese neben anderen Neuentwicklungen der Multimediatechnik in ihren Ausstellungsräumen dem Publikum.

Die beiden Anerkennungspreise in Höhe von ATS 20.000,- wurden dem **Kultur.Gut.Oberes Mühlviertel – Sammlung Lehner** und dem **Steirischen Holzmuseum St. Ruprecht** zuerkannt.

Das Kultur.Gut Oberes Mühlviertel – Sammlung Lehner im Meierhof des Stiftes Schlägl in Aigen im Mühlkreis bietet eine erstklassige Präsentation der wirtschaftlichen und volkskundlichen Grundlage des Lebens im Oberen Mühlviertel, gestützt auf eine

Privatsammlung, die in professioneller Weise dem Besucher erschlossen und zugänglich gemacht wurde. Das Museum setzt damit neue Maßstäbe für die Ausstellung volkskundlicher Objekte. Das Steirische Holzmuseum in St. Ruprecht ob Murau hat im Laufe der letzten Jahre eine ausgezeichnete Museumsstruktur entwickelt, die alle Ansprüche an ein zeitgemäßes Museum erfüllt und darüber hinaus noch intensiv in der Region verwurzelt ist und damit über seine eigenen Grenzen hinausreicht. Besondere Aufmerksamkeit wurden den Wünschen der Besucher zugewendet. So zum Beispiel finden sich eine Reihe von kinderfreundlichen Einrichtungen inklusive einem Kinderspielplatz auf dem Museumsgelände. Eine weitere Besucherattraktion sind die Handwerkervorführungen, wodurch sehr anschauliche Beispiele für die Holzbearbeitung und Verwertung dem Publikum nahegebracht werden.

Der Österreichische Museumspreis wurde 1998 zum elften Mal vergeben. Bisherige Preisträger:

- 1988 Museum Lauriacum in Enns
- 1989 Waldbauernmuseum Gutenstein
- 1990 Haus der Natur in Salzburg
- 1991 Jüdisches Museum in Hohenems
- 1992 Museum der Begegnung in Schmiding/Wels
- 1993 Museum 1915–1918 in Kötschach-Mauthen
- 1994 Augustinermuseum Rattenberg
- 1995 Salzburger Freilichtmuseum Großgmain
- 1996 Österreichischen Glockenmuseum Innsbruck
- 1997 Landtechnisches Museum Burgenland/
St. Michael

FÖRDERUNGEN

Laut Bundesverfassung fallen nur die Bundesmuseen in die Kompetenz des Bundes, die Angelegenheiten der übrigen Museen sind Landessache. Um die kulturelle Präsenz des Bundes auch in den Ländern zu sichern, subventioniert der Bund Landes- und Gemeindemuseen sowie die Museen anderer Institutionen, soweit ihnen überregionale Bedeutung zukommt.

Subventionen hierfür werden aus dem bei Ansatz 1/12446 veranschlagten Geldmitteln gewährt. Dazu kommt der für Museen gewidmete Anteil des Bundesministeriums beim Kunstförderungsbeitrag, bei Ansatz 1/12456, aus dem im Jahre 1998 für Zwecke der Museen ATS 5,645 Mio. zur Verfügung standen (1993, 1994 und 1995 jeweils ATS 5,443 Mio., 1996 ATS 5,645 Mio. 1997 ATS 5,534 Mio.). Im Berichtszeitraum wurden die im Folgenden angeführten Museen unterstützt, wobei im Wesentlichen folgende Grundsätze beachtet werden:

- überregionale Bedeutung regionaler Museen und Ausstellungen,
- nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit,
- Ausgewogenheit nach Größe und Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesländer,

- denkmalpflegerischer Aspekt, Restaurierung und Konservierung historisch und künstlerisch wertvoller Exponate,
- Revitalisierung von Baudenkmalern (vor allem Stifts- und Schlossmuseen) durch Einrichtung von Museen,
- volksbildnerischer Wert (Vermittlung, Führungen, Seminare, Kataloge etc.).

Die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt bei der Vergabe der Förderungsmittel gewährleistet die beabsichtigte Verwendung im Sinne des Denkmalschutzes: Alle geförderten Wiederherstellungs- und Konservierungsmaßnahmen im Musealbereich werden von den Landeskonservatoren beaufsichtigt. Die Landeskonservatoren und die Kulturabteilungen der Länder werden vom Bundesdenkmalamt zu diesem Zweck über die Förderungen des Bundes auf dem Musealsektor informiert. Da die einlangenden Subventionsansuchen von der Musealabteilung des Bundesdenkmalamtes begutachtet werden, ist eine Koordination mit denkmalpflegerischen Aufwendungen vollkommen gesichert. Das Bundesdenkmalamt selbst fördert nur baubezogene Maßnahmen und Restaurierungsarbeiten.

Die Unterstützung konkreter Projekte hat den Vorrang vor jährlich wiederkehrendem Subventionsbedarf für Betriebsaufwand. Gefördert werden auch Publikationen über Themata aus dem Musealbereich sowie Veranstaltungen, die der Fortbildung von Museumskuratoren dienen (z.B. Österreichischer Museumstag). Auch auf einschlägige Projekte der EU oder der UNESCO wird bei der Setzung von Förderungsmaßnahmen Bedacht genommen.

Budgetansatz 1/12446 (in ATS)

Zuschüsse an Gemeinden:

Gemeinde Burgauberg-Neudauberg, Ethnographisches Museum	25.000,-
Gemeinde Retz, Broschüre „Retzer Sehenswürdigkeiten“	15.000,-
Gemeinde Mariazell, Heimathaus (Österreichischer Museumspreis)	20.000,-
Gemeinde Purgstall, Lagerrundweg	20.000,-
	80.000,-

Zuschüsse an Gemeinden (IF):

Gemeinde Aggsbach, Museum am Fundort der Venus von Willendorf	30.000,-
---	----------

Zuschüsse an Gemeinden für sonstige Anlagen:

Gemeinde Weerberg, Museum Rablhaus	100.000,-
Gemeinde Peerwang am Grabensee, Zollmuseum	10.000,-
Gemeinde Mariazell, Heimathaus	30.000,-
Gemeinde Tulln, Schiele-Ausstellung	300.000,-
	440.000,-

Zuschüsse an Unternehmungen:

Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H	3.000.000,-
Woka-Film	70.000,-
Schlossmuseum Kornberg	100.000,-
	3.170.000,-

EU-Projektförderungen:

Verein Österreichisches Jüdisches Museum in Eisenstadt	1,200.000,-
Verein Freunde der Pferdeeisenbahn in Kerschbaum	250.000,-
	<u>1,450.000,-</u>

Freilichtmuseen:

Salzburger Freilichtmuseum	200.000,-
----------------------------	-----------

Dr.-Karl-Renner-Gedenkstätte, Gloggnitz:	191.000,-
---	-----------

Verein Museum für Volkskunde:	5,798.000,-
--------------------------------------	-------------

Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum:	949.000,-
---	-----------

Sonstige gemeinnützige Einrichtungen:

Gesellschaft für Österreichische Kunst – Austrian Art Society	500.000,-
Österreichische Gesellschaft für Architektur, Wien	40.000,-
Österreichische Gesellschaft für Christliche Kunst, Wien	261.524,-
Sigmund-Freud-Gesellschaft, Wien	700.000,-
Wissenschaftliche Arbeitsgruppe Südasiens, Wien	50.000,-
Verein der Museumsfreunde in Wien	300.000,-
Kulturverein Südmährerhof in Niedersulz	50.000,-
Landtechnisches Museum Burgenland, St. Michael	100.000,-
Verein Österreichisches Jüdisches Museum in Eisenstadt	300.000,-
Verein Tauriska, Neukirchen am Großvenediger	50.000,-
Baustelle und Gesamtwerkstatt Kulturverein Schloss Lind	60.000,-
Österreichischer Kunsthistorikerverband	50.000,-
Österreichisches Forstmuseum	100.000,-
Verein Freunde des Nötscher Kreises in Nötsch, Subvention 1998	500.000,-
Haus der Völker in Schwaz	300.000,-
Verein Jüdisches Museum Hohenems	12.000,-
Österreichischer Museumsbund	250.000,-
Anthropologische Gesellschaft in Wien	70.000,-
Dommuseum zu Salzburg	150.000,-
Mährisch-Schlesisches Heimatmuseum	10.000,-
Museumsverein Festung Kniepass	20.000,-
Österreichisches Tonbandmuseum	45.000,-
Verein der Freude des Naturhistorischen Museums	50.000,-
Verein Interaktives Kindermuseum	2,000.000,-
	<u>5,968.524,-</u>

Private Haushalte:

Käthe Kratz, Synagoge in der Neudeggasse, Wien	70.000,-
Heinrich Pichler, Projekt „Displaying the object“, Wien	50.000,-
Dipl.-Ing. Peter Weissengruber, Publikation über Prof. Slavi Soucek	50.000,-
Mag. Christian Kniescheck, „Historische Ausstellungen in Wien 1918–38	15.000,-
Verlag Dr. Waltraud Neuwirth, Publikation „Silberpunzen – Kirchsilber“	150.000,-
	<u>335.000,-</u>

Freilichtmuseum Stübing bei Graz (IF):	350.000,-
---	-----------

Ethnographisches Museum

Schloss Kittsee:	1,571.540,41
-------------------------	--------------

Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF):

Krippenmuseum Maria Taferl	70.000,-
Das Feldbahnmuseum Freiland	20.000,-
Kulturverein Heimatpflege Ternberg-Trattenbach, Industriellehrpfad	250.000,-
Kultur- und Museumsverein Mannersdorf	20.000,-
Huf- und Wagenschmiedemuseum Gmünd	30.000,-
Kultur- und Heimatverein Scharnstein, Geyerhammer	100.000,-
Strindbergmuseum Saxen	120.000,-
Salzburger Barockmuseum	20.000,-
Kulturzentrum Steinberghaus, Altaussee	50.000,-
Verein Stadtmarketing Mürzzuschlag, Museum Roseggerstüberl	80.000,-
Wintersport und Heimatmuseum Mürzzuschlag	20.000,-
Museum für Technik und Verkehr	80.000,-
Verein Freunde des Nötscher Kreises, Subvention 1997	500.000,-
Erstes Österreichisches Rettungsmuseum	20.000,-
Museumsverein Jenbach	50.000,-
Stiftsmuseum Seitenstetten	185.585,59
Stiftsmuseum Admont	425.000,-
Sägemühlmuseum Hohenems	90.000,-
Freilichtmuseum Stehrerhof	100.000,-
Haus der Natur – Salzburg	100.000,-
Leoganger Bergbau Museum	200.000,-
Museum Tiroler Bauernhöfe Kramsach	500.000,-
Museums- und Heimatschutzverein Schwaz	200.000,-
Österreichisches Segelmuseum Hundsheim	40.000,-
Verein Papiermachermuseum Laakirchen	100.000,-
Verein Stiftsmuseum Millstatt	25.000,-
Verein Weinviertler Dorfmuseum Niedersulz	100.000,-
	<u>3,495.585,59</u>

Stiftung Leopold (IF):	80,135.350,-
-------------------------------	--------------

Gesamt	104,164.000,-
---------------	----------------------

**Zweckgebundene Gebarung,
Budgetansatz 1/12456****Zuschüsse an Gemeinden (KFB):**

Waidhofen an der Ybbs, Eisenstraßeusstellung	300.000,-
Gemeinde Lienz, Egger-Lienz-Galerie auf Schloss Bruck	133.000,-
	<u>433.000,-</u>

**Zuschüsse an Gemeinden für sonstige
Anlagen (IF) (KFB):**

Gemeinde Textingtal, Errichtung eines Dollfuß-Museums	200.000,-
Gemeinde Mondsee, Salzkammergut-Lokalbahnmuseum	300.000,-
	<u>500.000,-</u>

Zuschüsse an Unternehmungen (KFB):

Parnass Verlag Ges.m.b.H.	500.000,-
Galerie Krinzinger	50.000,-
Schlossmuseum Rohrau	500.000,-
	<u>1,050.000,-</u>

Gemeinnützige Einrichtungen (KFB):

Institut für Kulturwissenschaft, Kuratoren Ausbildung	200.000,-
Sprachinselmuseum	112.047,20

Verein Österreichisches Zuckermuseum	200.000,-
Verein Industrieforum Steyr, Pyrachstraße/Reithoffergründe	600.000,-
Museum für Technik und Verkehr, Ferlach	200.000,-
Freundeskreis des Tiroler Volkskunstmuseums	190.000,-
Max Weiler Museum	100.000,-
Böhmerwaldmuseum Wien	20.000,-
Gesellschaft der Freunde Gutensteins	100.000,-
Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“	70.000,-
Stiftsmuseum Altenburg	200.000,-
Stiftsmuseum Klosterneuburg	70.000,-
Vorarlberger Naturschau	50.000,-
Verein der Freunde des Naturhistorischen Museums	259.294,80
	<u>2.371.342,-</u>

Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (KFB):

Gesellschaft f. Förderung d. NÖ Land- u. Forstwirtschaft, Bauernausstellung	200.000,-
Schlossmuseum Artstetten	140.000,-
Museum Kirchberg / Walde	40.000,-
Verein zur Pflege und Erhaltung der Sensenschmiede, Micheldorf	3.048,-
Museumsverein Mittersill	40.000,-
Pfarrmuseum St. Xaver, Leoben	5.000,-
Österreichischer Verband für Elektrotechnik	50.000,-
Kultur- und Verschönerungsverein Absdorf, Heimatomuseum	10.000,-
Montanhistorischer Verein für Österreich, Leoben-Donawitz	40.000,-
Verein Dr. Karl Renner Gedenkstätte Gloggnitz	500.000,-
Schlossmuseum Loosdorf	150.000,-
	<u>1.178.048,-</u>
Gesamt	5.532.390,-

LEOPOLD-MUSEUM-PRIVATSTIFTUNG

Am 8. August 1994 wurde die Stiftungsurkunde von Professor Dr. Rudolf Leopold und Vertretern der Republik Österreich sowie der Oesterreichischen Nationalbank unterzeichnet und so die Leopold-Museum-Privatstiftung gegründet. Ziel der Privatstiftung ist der dauernde Erhalt der Sammlung sowie deren Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit durch den Betrieb des Museums.

Der Stifter hat diese Sammlung, die 1994 auf rund ATS 7,9 Milliarden geschätzt wurde, in eine staatliche Stiftung eingebracht und erhält eine Entschädigung von ATS 2,2 Milliarden sowie die museologische Direktion auf Lebenszeit.

Das zentrale Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus acht Mitgliedern besteht. Der Vorstand wird im Verhältnis 4:4 vom Stifter einerseits und von der Republik Österreich andererseits bestellt. Die Amtsdauer der einzelnen Mitglieder beträgt fünf Jahre. Prof. Rudolf Leopold und seine Frau, Dr. Elisabeth Leopold, sind Mitglieder des Vorstands auf Lebenszeit.

Als Leitungsorgan der Stiftung entscheidet der Stiftungsvorstand über alle wichtigen Angelegenheiten der Stiftung, jedenfalls über den jährlichen Budgetplan, den Jahresabschluss und Lagebericht. Der Stif-

tungsvorstand entscheidet auch über den Erwerb von Kunstgegenständen, über Verleihung und Ausstellung von Bildern der Stiftung in anderen Museen, das leihweise Zurverfügungstellen einzelner Bilder und den Erwerb von weiteren wertvollen, zu Ergänzung und Entwicklung der Sammlung wichtigen Werken, weiters über Anstellungen, Auftragsvergaben für Restaurierungen, Veröffentlichungen, wissenschaftliche Bearbeitungen, technische Fragen, ständige oder wechselnde Ausstellungen etc. Ganz allgemein legt der Vorstand die Gewichtung der Sammelaktivitäten und Zukunftsstrategien fest, d.h. er konturiert die Grundlagen eines modernen Stiftungsmanagements.

Der Vorstand wird in der laufenden Geschäftsführung, also in der täglichen Arbeit, von einem derzeit zweiköpfigen Direktorium unterstützt. Als musealer Direktor fungiert Prof. Leopold auf Lebenszeit. Der kaufmännische Direktor wird für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Das Leopold Museum besitzt über 5200 Objekte mit Schwerpunkt österreichische Malerei des 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Sammlung umfasst die weltweit größte Anzahl von Gemälden und Grafiken Egon Schieles sowie eine Reihe von Hauptwerken von Herbert Boeckl, Hans Böhler, Egger-Lienz, Anton Faistauer, Richard Gerstl, Josef Hoffmann, Gustav Klimt, Oskar Kokoschka, Anton Kolig, Alfred Kubin, Kolo Moser und Anton Romako u.a. Darüber hinaus enthält die Sammlung Leopold Objekte des österreichischen Kunstgewerbes um 1900 und zahlreiche ozeanische und afrikanische Kunstwerke.

Mit dem Verleih von Objekten wird die Leopold Museum Privatstiftung, der in der Stiftungsurkunde verankerten Absichtserklärung, Bilder und Objekte vor der Eröffnung des eigenen Museumsgebäudes der Öffentlichkeit durch Ausstellungen zugänglich zu machen, gerecht.

Ausstellungen

Egon Schiele. Die Sammlung Leopold: 150 Gemälden und Grafiken im Museum of Modern Art, New York (8.10.1997–4.1.1998), im Picasso Museum, Barcelona (16.2.–31.5.1998) und im Minoritenkloster in Tulln (19.6.–4.10.1998).

MenschenBilder. Egon Schiele und seine Zeit – Meisterwerke aus der Sammlung Leopold: Aufbruch der Moderne in Österreich (56 Werke aus der Sammlung) im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. Mit der Beschlagnahme der beiden Bilder „Tote Stadt“ und „Wally“ von Egon Schiele in New York wurde weltweit die Diskussion um die Restitution von Kunstwerken ins Bewusstsein gerückt.

Neuerwerbungen

Alfred Kubin: Brief an Herrn Heine 1917, Otto Müller (1874–1930) Zigeunermappe (Farblithographien) Titelei, 1927; Karsch 160–168 (Geschenk von Otto Mueller and Josef Mueller).

Symposium „Moderne in Österreich – Neue Modelle für Sammlung, Archivierung und Erforschung“ (11. u. 12. 9. 1998).

Perspektiven

Das Museumsgebäude wird im Dezember 2000 übergeben werden, die Eröffnung wird voraussichtlich im Sommer 2001 stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind noch eine große Ausstellung im Rahmen der Expo Hannover im Sommer 2000 geplant, die im Anschluss nach Italien, Valle d'Aosta, wandern wird.

Neben der permanenten Schau sind regelmäßige Sonderausstellungen geplant. Sie sollen durch begleitende Veranstaltungen - Vorträge, Symposien, Musik, Theater - ergänzt werden. Geplant ist auch der Ausbau der Präsenz im Internet.

STIFTUNG LUDWIG

Das Vermögen der 1981 ins Leben gerufenen gemeinnützigen Stiftung besteht einerseits aus Bildern und Objekten moderner bildender Kunst, die das Sammlerehepaar Prof. Irene und Peter Ludwig der Stiftung übertragen hat, andererseits im Anspruch auf eine jährliche wertgesicherte Zahlung von ATS 10 Mio. auf die Dauer von 30 Jahren (bis 2011) durch den Bund.

Von den Bundesleistungen wird ein Drittel (im Berichtsjahr rund ATS 5,4 Mio.) zur Sicherung der Finanzierbarkeit des Stiftungszwecks, also von Kunstankäufen und sonstigen Aktivitäten nach dem Jahr 2001 angespart, und zwar in Form von Investment-Zertifikaten der Österreichischen Postsparkasse. Diese Wertpapiere weisen zum Ende des Berichtsjahres einen Nominalwert von ATS 177,8 Mio. auf. Die daraus erfließenden Zinsen (im Berichtsjahr ATS 8,541 Mio.) werden wieder in Wertpapieren angelegt.

Zwei Drittel (im Berichtsjahr rund ATS 10,8 Mio.) der Bundesleistungen werden für Kunstankäufe verwendet, die als Dauerleihgaben österreichischen Museen (vor allem dem Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien und der Graphischen Sammlung Albertina) übergeben werden.

Die Ankaufspolitik der Stiftung liegt in den Händen des Stiftungsrates als dem Entscheidungsträger der Stiftung. Im Stiftungsrat vertreten sind neben der auf Lebenszeit als Mitglied bestellten Stifterin Frau Prof. Irene Ludwig sieben weitere von der Stiftungsbehörde jeweils auf fünf Jahre ernannte Persönlichkeiten. Im Jahre 1998 waren dies:

Bundesministerin Elisabeth Gehrler (Vorsitz), Dr. Katharina Schmidt (Kunstsammlung Basel), Dr. Christoph Brockhaus (Wilhelm Lehmbruck-Museum Duisburg), Dr. Erhard Busek, Univ.-Prof. Dr. Hermann Fillitz (Universität Wien), Dr. Peter Mahringer (BMUK) und Marc Scheps (Köln). An den Stiftungsrat werden

keine Sitzungsgelder ausbezahlt, die Reisespesenanteile an ausländische Mitglieder beliefen sich 1998 auf ATS 36.084,59. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens übt seit Anbeginn Dr. Gerhard Sailer, Präsident i.R. des Bundesdenkmalamts, aus. Die Kontrolle der Stiftung obliegt nach dem österreichischen Stiftungsrecht dem Amt der Wiener Landesregierung.

Neuerwerbungen

Im Berichtsjahr 1998 wurden seitens des Stiftungsrates Ankaufbeschlüsse in einer Gesamthöhe von ATS 9,895.388,88 gefasst. Angekauft wurden Werke von Sean Scully, Jules Olitski und Dan Graham, Gilbert & George für das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig und Werke von Adolph Gottlieb und Agnes Martin für die Graphische Sammlung Albertina. Die nicht verwendeten Mittel wurden auf das folgende Rechnungsjahr fortgeschrieben.

ÖSTERREICHISCHE FRIEDRICH-UND-LILLIAN-KIESLER-PRIVATSTIFTUNG

Das Jahr 1998 war ein Meilenstein im zweiten Jahr der Stiftungstätigkeit. Zum erstenmal wurde der mit ATS 750.000,- dotierte Österreichische Friedrich Kiesler-Preis für Architektur und Kunst vergeben. Erster Preisträger ist Frank O. Gehry.

Diese Entscheidung der international besetzte Jury mit Odile Decq (F), Phyllis Lambert (Can), Harald Szeemann (CH) und Robert M. Wilson (USA) unter dem Vorsitz von Hans Hollein ließ dieses Ereignis zu einem wahrlichen Höhepunkt der Stiftungsaktivitäten werden. Auslober des Preises waren das Bundeskanzleramt-Kunstsektion, das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie die Stadt Wien.

Der Österreichische Friedrich Kiesler Preis für Architektur und Kunst wird innerhalb von 30 Jahren fünfzehnmal für hervorragende Leistungen im Bereich der Architektur und der Künste vergeben, die den experimentellen und innovativen Auffassungen Friedrich Kieslers und seiner Theorie der *correlated arts* entsprechen, in jenem grenzüberschreitenden Sinn, der die etablierten Disziplinen der Architektur und Künste verbindet. Im Jahr 2000 vergibt die Gemeinde Wien den zweiten Preis.

Darüber hinaus begannen im Archiv erste Sicherungs- und Ordnungsarbeiten als Voraussetzung für die Inventarisierung der Bestände und Vorbereitungen für Ausstellungen.

Stiftungsvorstand: Dr. Dieter Bogner, Mag. Thomas Drozda, HR Dr. Günter Dürriegl, Sylvia Eisenburger, Sektionschef Dr. Peter Mahringer, Sektionschef Dr. Andreas Mailath-Pokorny, Jason McCoy, Min.-Rätin Dr. Christa Winkler, Sektionschef Dr. Rudolf Wran.

BAULICHE RESTAURIERUNG MUSEUMSMILLIARDE

Die sog. „Museumsmilliarde“ ist ein auf zwei Ministerratsbeschlüssen aus 1987 und 1990 basierendes Bauinvestitionsprogramm für die Bundesmuseen im Gesamtumfang von ATS 3,3 Milliarden (inkl. geschätzter Preisgleitung und Valorisierung jedoch ohne Finanzierungskosten).

Im Kapitel 12 (Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten) wurden bis einschließlich 1998 insgesamt ATS 303,5 Mio. verausgabt (Daten des Jahresabschlusses 1999 noch nicht verfügbar).

Mit den Geldern der „Museumsmilliarde“ wurde Folgendes erreicht:

- Fertigstellung des Österreichischen Museums für angewandte Kunst (MAK);
- Fertigstellung des Österreichischen Theatermuseums (Palais Lobkowitz);
- Fertigstellung der Österreichischen Galerie (Belvedere);
- Kunsthistorisches Museum: Fertigstellung der vier Quadranten der Gemäldegalerie samt Restaurierwerkstätten, der Bibliothek, der Reproabteilung, der Hofjagd- u. Rüstkammer und der Sammlung alter Musikinstrumente;
- Naturhistorisches Museum: Fertigstellung des Dachgeschoßausbaus, der mineralogischen Studienbibliothek und von Teilen der Geologisch-Paläontologischen Schausäle (die Errichtung des Tiefspeichers erfolgte aus zusätzlichen Budgetmitteln);
- Museum für Völkerkunde: Fertigstellung der Schausammlung für Altamerika und Polynesien, Planungen zur Fortführung der Sanierung abgeschlossen;

- Technisches Museum: bauliche Sanierung abgeschlossen, Neueinrichtung der Schausammlungen im Gange;
- Graphische Sammlung Albertina: Planungsphase abgeschlossen; Baustelle eröffnet.

GRAPHISCHE SAMMLUNG ALBERTINA

Sanierung des Palaisgebäudes

Ziel der Generalsanierung ist die Räume des Palais Albertina für Ausstellung, Kuratoren und Verwaltung freizumachen. Im ersten Bauabschnitt soll der Ausstellungsbereich „Moderne“ hergestellt werden, der sowohl neutrale Räume nach international geforderten Standards im Hinblick auf Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Kunstlicht, als auch neu konzipierte Ausstellungssituationen im historischen Raumkontext aufweisen wird. Dieser Ausstellungsbereich wird im Trakt Pfarrhof realisiert und beinhaltet die so genannte „Alte Albertina“. Die geplanten Umbaumaßnahmen sind grundsätzlich zurückhaltend und eher substanzergänzend, bereinigend zu sehen. Die sowohl zeitlich als auch substanzuell heterogene Baustruktur des Baubestandes erfordert dabei ebenso unterschiedliche Maßnahmen.

Die Restaurierung der gartenseitigen Prunkräume erfolgt im nächsten Bauabschnitt, da die gegenwärtig bearbeiteten Ausstellungszonen nur im Zusammenhang mit diesen eine großzügige und logistisch makellose Ausstellungsorganisation ermöglichen.

Zusätzlich wird mit der Restaurierung der Erschließungsräume des Palais Albertina sowie eine Reihe von weiteren, für das etappenweise Funkzionieren der Raumzonen erforderlichen, unterschiedlichen Maßnahmen, wie Lifte, Fluchttreppenhäuser,

Projekt	vorgesehene Mittel gemäß Ministerratsbeschlüsse für das Kapitel 12 (in ATS Mio.)	Aufgewendete Mittel (bis einschl. 1998, Kap. 12 in ATS Mio.)
Bereiche des Kunsthistorischen Museums:	92	64,3
Naturhistorisches Museum	42	43,4
Österreichisches Museum für angewandte Kunst	32	31,5
Österreichische Galerie Belvedere	31	46,5
Museum für Völkerkunde	15	12,7
Graphische Sammlung Albertina	24	4,1
Technisches Museum zusätzliche Mittel (Aufstockung)	56 194	74,0
Palais Lobkowitz Theatermuseum	27	27,0
Gesamtsumme (inkl. Aufstockung TMW)	513	303,5

Brandschutzeinrichtungen begonnen. In der Folge der Sanierung der Augustinerfassade werden die weiteren, ebenfalls sehr heterogenen Fassadenbereiche im Zuge der folgenden Bauetappen abschnittsweise bearbeitet werden.

Studiengebäude

In einem Neubau zwischen Augustinergang und Palmenhaus im Bereich Hofburg/Burggarten werden künftig alle mit der Sammlung täglich zusammenhängenden Forschungs- und Arbeitszonen inklusive Archivierung verlegt.

Das Studiengebäude sowie der Tiefspeicher sind in der – dem historischen Gebäude burggartenseitig vorgelagerten – Bastei eingegraben, wobei das Erstere an einem neu geschaffenen Hof, im Anschluss an die Bundesgartenverwaltung situiert ist. Es beinhaltet im sichtbaren, viergeschoßigen Tageslichtbereich die externen und internen Studien- und Forschungszonen mit Inventarisierung, Normlichtbeurteilung, Fotoatelier, Fotoarchiv und Studienbibliothek sowie die Restaurierung mit Labor- und Werkstättenbereich.

Das neue Gebäude, das die Mauerkronen von Palmenhaus, Bundesgartenverwaltung und Stallmagazin nicht überragt, wird aus der Perspektive des Stadtwanderers im Bereich der Augustinerbastei im Weichbild der Stadt nicht sichtbar sein. Die Situation zwischen dem Palmenhaus und dem Albertschen Palais mit Blick auf die Neue Hofburg bleibt stadträumlich unverändert. Die die Hanuschgasse an der Kehre begrenzende Mauer der Bundesgartenverwaltung wird durch den sichtbaren Teil der Rückwand des Lichthofes in der Mitte des Studiengebäudes ersetzt, die auch zukünftig die etwas steilere Rampe begrenzt. Der aus den Obergeschoßen der Hofburg sichtbare Teil der Dachfläche soll unmittelbar nicht den Gedanken an ein Gebäude assoziieren, sondern als reduzierte, dunkle, technische Struktur erscheinen, die sich von der Rückwand des Palmenhauses zum Augustinergang spannt.

Auf dem Weg vom Josefsplatz durch die Hofburg in den Bibliothekshof des Burggartens wird es einen Einblick in den Studienhof und damit auf die mit der Nutzung kohärente Glasfassade des Studiengebäudes geben. Der neue Gartenraum im landschaftlichen Verband von Bastei und Burggarten wird jedoch aus Sicherheitsgründen für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein.

Der zukünftige und historische Haupteingang in die als Verteilerraum genutzte Säulenhalle des Palais Albertina auf der Gartenseite der Bastei, der sowohl dem Ausstellungsbetrieb im historischen Gebäude als auch dem Besuch des externen Studiensaales im Studiengebäude dient, wird durch einen neuen Treppenanlage aus Richtung der Staatsoper in der Folge des Danubiusbrunnens unmittelbarer und raumsparender erschlossen. Der Baumbestand der Bastei ist durch eine Neupflanzung gewährleistet.

Zahlen – Daten – Fakten

Baubeginn:	26.4.1999
Fertigstellung:	Sommer 2001
Nettonutzfläche:	3.000 m ²
Gesamtkubatur:	15.350 m ³
Baukosten:	ca. ATS 150 Mio.
Einrichtung:	ca. ATS 20 Mio.

Tiefspeicher

Im unterirdischen, fünfgeschoßigen Tiefspeicher wird die Sammlung gelagert, wobei neben händisch zu kommissionierenden Lagerzonen auch ein vollautomatisches Hochregallager mit etwa 10.000 Kassettensplätzen eingerichtet wird, das den direkten, kurzfristigen Zugriff zu einem großen Teil der Sammlung auf allen Ebenen des Forschungs- und Studientraktes ermöglicht sowie einen hohen Konservierungs- und Sicherheitsstandard garantiert. Die Platzreserven sind für 60 Jahre angelegt.

In diesem Zusammenhang werden seit Februar 1999 in einem groß angelegten und vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten geförderten Projekt die digitalen Bilddaten sämtlicher Zeichnungen und Aquarelle erfasst und in einer Datenbank mit den technischen Angaben verknüpft.

Nach Ausstattung und Befüllung des Tiefspeichers, Einrichtung der entsprechenden System-Hard- und Software sowie Bar Codierung beträgt die Zugriffszeit im Hochregallager bis zu 90 Sekunden.

Zahlen – Daten – Fakten

Baubeginn:	26.4.1999
Fertigstellung:	Sommer 2002
Nettonutzfläche:	3.300 m ²
Gesamtkubatur:	17.000 m ³
Baukosten:	ca. ATS 55 Mio.
Ausbau:	ca. ATS 32 Mio.
Einrichtung:	ca. ATS 40 Mio.

(aus der Broschüre „Albertina, Generalsanierung und Erweiterung“).

TECHNISCHES MUSEUM

Nach der Schließung des Hauses am 1.9.1992 und der anschließenden Räumung wurde im Juli 1994 mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten begonnen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt wurde eine qualitätsvolle Sanierung des Bestandes mittels verschiedener Um- und Neubauten durchgeführt. Im Zuge der Umbauarbeiten wurde die Errichtung des zentralen Haupteinganges durch die Absenkung des Vorplatzes und einen Zubau für die infrastrukturell erforderlichen Räume im Untergeschoß hergestellt. Für die Schaffung zusätzlicher Ausstellungsflächen mussten die Kuppeln über den beiden Hallen gehoben werden. Vom Erdgeschoß bis in den zweiten Stock konnte durch den Einbau von umlaufenden Galerien

die Ausstellungsfläche um ca. 3.000 m² vergrößert werden.

Im Norden des Gebäudes wurden zwei Trakte für die Holz- und Metallwerkstätten mit direkter Anbindung an die Schauräume errichtet. Der erste und zweite Stock sind ausschließlich Ausstellungszwecken gewidmet, während im ausgebauten Dachgeschoß jetzt die Administration und der wissenschaftliche Bereich konzentriert sind. Hier sind die Büros, die Direktionsräume, ein Raum für Ausstellungsvorbereitungen und sogar ein eigenes Fotostudio mit Labor untergebracht. Und noch etwas Neues gibt es: den modernst ausgestatteten, öffentlich zugänglichen Lesesaal für Bibliothek und Archiv. Nach 33 Monaten pünktlich eingehaltener Bauzeit (bis 31. März 1997) und genau eingehaltenen Baukosten wurde das generalsanierte Haus mit einer neuen Nutzfläche von rund 31.000 m² – davon 22.000 m² Ausstellungsfläche – dem Technischen Museum Wien zur Wiedereinrichtung und Gestaltung der Schausammlung übergeben.

Durch die Errichtung der etwa 500 m² großen Eingangshalle in Form einer Stahl-Glas-Konstruktion entstand Raum für zeitgemäße Museumseinrichtungen wie Kassa, Informationstheke, Garderobe und Räumlichkeiten für Schulgruppen. Der Museumsshop befindet sich im neuen Foyer, während die frühere Halle selbst jetzt für die Museums-Cafeteria genutzt wird. Das Haus erschließt sich über ein Treppenpaar, das in die Mittelhalle führt. Zur Ausstellung von Großexponaten wie der LD-Tiegel in der Westhalle, dem Ruetz-Kraftwerk in der Osthalle und der Prick'schen Dampfmaschine in der Mittelhalle ist der Hallenbereich mit Maschinenfundamenten ausgestattet.

Um die Ausstellungsfläche um ca. 3.000 m² zu vergrößern, mussten die Kuppeln in der Ost- und Westhalle für den Einbau zweigeschoßiger Umlaufgalerien gehoben werden. Die spektakuläre Hebung dieser rund 270 Tonnen schweren Kuppeln ermöglichten hydraulische Litzenheber. Mit einem Druck von rund 280 bis 290 bar hoben sie die etwa 38 x 30 m großen und 11 m hohen Stahlkonstruktionen in zehn Stunden um 13 Meter. Diese neu geschaffenen Flächen stehen in direktem Zusammenhang mit den vorhandenen Ausstellungsflächen und wurden in Stahlbetonbauweise hergestellt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt wurde auch der Festsaal saniert. Heute verfügt er nicht nur über eine völlig neue technische Infrastruktur und Dolmetschkabinen, sondern auch über eine neu eingebaute Orgel.

Das Technische Museum Wien will ein zukunfts-offenes Technikmuseum sein:

Mit vielfältigen Angeboten zu Orientierung und Erlebnis soll es Entwicklungsmechanismen der Technik und das jeweils Neue vorstellen und seine Besucherinnen und Besucher einladen, kritisch zu urteilen und eigenverantwortlich mit Technik umzugehen. Es soll ein Ort der Auseinandersetzung mit der Technik der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft

sein, um bei der geplanten Eröffnung eine modernen museologischen Grundsätzen entwickelte Schausammlung präsentieren zu können.

Zahlen – Daten – Fakten

Nutzfläche:	36.000 m ²
Ausstellungsfläche:	22.000 m ²
Nettobaukosten):	ATS 480 Mio.
Einrichtung:	ATS 250 Mio.
Baubeginn:	1. Juli 1994
bauliche Fertigstellung:	31. März 1997
Eröffnung:	18. Juni 1999

(aus dem Folder der Bundesbaudirektion Wien, herausgegeben Juni 1999).

MUSEUM FÜR VÖLKERKUNDE

Die Generalsanierung des Museums für Völkerkunde hat 1991 mit der Neugestaltung von Ausstellungsälen in Mezzanin (Altertum der Neuen Welt, Polynesien, Indianer Nordamerikas) begonnen und fand ihre Fortsetzung mit der Trockenlegung der Fundamente und somit zur Stabilisierung des Klimas in den Depots im 1. Keller.

Ab dem Jahre 1999 werden wesentliche Sanierungsmaßnahmen eingeleitet, im Zuge derer – unübersehbar – ein völlig neu gestaltetes, zeitgemäßes, lebendiges Museum für Völkerkunde mit ganz neuen Möglichkeiten entstehen wird.

Ausstellungsräume

Durch die Neuorganisation des internen Bereichs können ehemalige Ausstellungsflächen, die derzeit aus Platzmangel andere Funktionen erfüllen müssen, zurückgewonnen werden. Durch die Erneuerung der technischen Infrastruktur entstehen moderne, flexibel nutzbare Ausstellungsflächen, die auch für großräumige Sonderausstellungen verwendet werden können.

Veranstaltungsbereiche

Im Hochparterre entsteht rund um den Haupteingang ein neuer öffentlicher Bereich (Vortragssaal, Museumspädagogik, Bibliothek, Säulenhalle) der zentral durch das erste Vestibül erschlossen wird. In Zukunft werden vom Museum für Völkerkunde öffentliche Veranstaltungen zu aktuellen Ausstellungen auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geplant.

Die Säulenhalle bildet das Herz des Corps de Logis und soll als zentraler Veranstaltungsbereich für max. 500 Personen genutzt werden.

Depotflächen

Durch die vorgesehene Zusammenfassung und Erweiterung der Depotflächen im 1. und 2. Keller werden neue Nutzflächen für das Museum für Völkerkunde geschaffen.

Die Depotflächen werden durch eine zweigeschoßige Einrichtung mit Galerieebenen und Mobilregalanlagen maximal ausgenutzt.

Entflechtung – Dachausbau

Die Entflechtung der durchmischten Funktionen innerhalb des Museums für Völkerkunde bildet den Kernbereich der Neuordnung. Eine Verbesserung der Situation ist nur durch eine Entflechtung der Funktionsbereiche und durch die Schaffung einer zeitgerechten Infrastruktur möglich.

Im Dachgeschoß wird durch den Ausbau von bisher ungenutzten Dachböden die räumliche Voraussetzung für die Entflechtung der einzelnen Nutzungsbereiche geschaffen. Die gesamten Büroflächen und die Verwaltung werden ins Dachgeschoß verlegt, der interne Bereich wird nach funktionalen Gesichtspunkten völlig neu organisiert, die einzelnen Funktionsgruppen werden geschoß- bzw. bereichsweise zusammengefasst.

Technische Infrastruktur

Die lotrechte Erschließung wird durch den Einbau eines neuen Personenaufzugs und eines neuen Lastenaufzugs wesentlich verbessert. Die vorhandenen Installationen werden im Bereich des gesamten Corps de Logis komplett erneuert, ergänzt und an die heutigen Anforderungen angepasst.

In allen Bereichen sind EDV-Anschlüsse für zeitgemäße Arbeitsplätze, eine leistungsfähige Beleuchtung sowie moderne Sicherheitseinrichtungen geplant.

Behindertengerechte Erschließung

Im Zuge der Generalsanierung wird eine behindertengerechte Erschließung für alle Geschoße des Corps de Logis geschaffen. Mit Hilfe des neuen Behindertenaufzugs und zweier Rampen im Eingangsbereich können sich ältere und behinderte Menschen einfacher und selbstständig im Gebäude bewegen.

Brandschutz

Für den gesamten Bereich Corps de Logis wird ein modernes Brandschutzkonzept realisiert. Die einzelnen Raumgruppen und die Stiegenhäuser werden als Brand- bzw. Rauchabschnitte ausgebildet.

Das Gebäude wird mit einer Brandmeldeanlage (Vollschutz), Nasslöschleitungen und Brandrauchentlüftungen bzw. Brandrauchabsaugungen ausgestattet.

In den zweigeschoßigen genutzten Depotbereichen ist eine automatische Löschanlage geplant.

Natürliche Lüftung

Das Corps de Logis hat ein faszinierend einfaches, natürliches Lüftungssystem, das zur Jahrhundertwende oft verwendet wurde. Die Außenluft wird über den Luftbrunnen aus dem Burggarten angesaugt und durch ein System von luftführenden Gängen in 2. Keller und vertikalen Lüftungsschächten in die Ausstellungsräume geführt. Durch die hohe Speichermasse der massiven Wände wird die Zuluft im Sommer gekühlt und im Winter auf die gleiche Weise vorgewärmt. Das Lüftungssystem ist in die bestehende Bausubstanz integriert und funktioniert äußerst energiesparend. Dieses System der natürlichen Venti-

lation wurde systematisch untersucht und soll im Zuge der Sanierung reaktiviert und an die heutigen Anforderungen (Brandschutz, gesetzliche Bestimmungen) angepasst werden.

Sanierung der Schäden am Gebäude

Im Zuge der Generalsanierung wird die Blecheindeckung der Dachflächen erneuert.

Die bestehende Verglasung der Glasdächer wird durch eine Isolierverglasung ersetzt, die historischen Stahlfachwerke bleiben erhalten.

Die Feuchtigkeitsschäden im Bereich der Depoträume im 1. Keller werden saniert.

Zahlen – Daten – Fakten

Baubeginn:	Herbst 1999
Bauzeit:	Fertigstellung voraussichtlich 2003
Baukosten:	ATS 156 Mio.
Planer:	Arch. Sepp Müller
Bauträger:	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Burghauptmannschaft in Wien

Einrichtungskosten: BMUK ATS 130 Mio.
(Presseunterlage von Dir. HR Dr. Peter Kann).

MUSEUMSQUARTIER

Die im Kulturbericht 1997 dargestellte positive Entwicklung des Museumsquartiers konnte sowohl auf inhaltlicher wie baulicher Ebene mit unvermindertem Schwung fortgesetzt werden.

Das im Herbst/Winter 1997/98 von der Museumsquartier Errichtungs- und BetriebsgmbH europaweit durchgeführte zweistufige Ausschreibungsverfahren erbrachte bei der Anbotseröffnung am 28.2.1998 einen eindeutigen Bestbieter; und zwar die „Arbeitsgemeinschaft Museumsquartier“, bestehend aus den Firmen Philipp Holzmann Österreich GmbH ZN Wien, Ed. Ast & Co. Baugesellschaft mbH Graz und Held & Francke Baugesellschaft mbH Linz.

Die „Arbeitsgemeinschaft Museumsquartier“ erhielt am 17.3.1998 den Zuschlag zur Durchführung der Generalunternehmerleistungen und wurde mit den Arbeiten zur Errichtung des Museumsquartiers Wien



Museumsquartier Wien, Baustelle



Museumsquartier Wien, Baustelle

durch Um-, Zu- und Neubau zur zivilrechtlichen Vergabesumme in der Höhe von ATS 1.740,010 Mio. (ATS 1.450,009 Mio.) beauftragt und begann – nach einem gut besuchten und spektakulären „Abbruchfest“ – am 2.4.1998 mit der Baustelleneinrichtung.

Gründend auf den Bescheiden von Bundesdenkmalamt und Baubehörde starteten umgehend am 6.4.1998 die Abbrucharbeiten, die am 19.6.1998 beendet waren. Ebenso zügig kamen die Erd- und Tiefbauarbeiten voran: zum Jahresende konnte in allen wesentlichen Bereichen mit dem Hochbau begonnen werden. Insgesamt wurde im Jahr 1998 ein Bauvolumen von ca. ATS 200,000 Mio. erreicht.

Parallel liefen die Klärungen über planliche Feinabstimmungen mit den verschiedenen Nutzern des Museumsquartiers (Leopold Museum-Privatstiftung, Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien, Kunsthalle Wien u.a.) sowie die Vorbereitung der Festlegungen und Entscheidungen für die Inneneinrichtungen und Präsentationen der jeweiligen Sammlungsbestände.

Gleichzeitig konnte in den nicht ursächlich von den Bauarbeiten betroffenen Bereichen des Areals die Betriebsfähigkeit aufrecht erhalten werden, sodass die vielfältigen Kultureinrichtungen vor Ort an etwa 300 Tagen im Jahr mehr als 600 Veranstaltungen durchführten.

Im Herbst wurden von der Museumsquartier Errichtungs- und BetriebsgmbH zwei Kuratoren mit der Durchführung von Projekten im Rahmen von „Kunst auf der Baustelle“ beauftragt, um durch Veranstaltungen auf der Baustelle das Museumsquartier auch während der Bauphase zusätzlich zu beleben.

EU-KULTUR

Die Sektion IV nahm die Vertretungsaufgaben im Kulturausschuss des Rates der Europäischen Union regelmäßig wahr. In den Diskussionen um die Kulturpolitik der EU, speziell um thematische Resolutionen und Verhandlung von Aktionsprogrammen werden die Interessen des Bereichs des Kulturellen Erbes für Österreich vertreten.

Das Jahr 1998 stand im Zeichen der Vorbereitung und Durchführung der **österreichischen EU-Präsident-**

schaft, wobei der Vorsitz im Rat und im Kulturausschuss vom Bundeskanzleramt wahrgenommen wurde, die Leitung der österreichischen Delegation des Ministerrates oblag dem BMUK, die Leitung der österreichischen Delegation im Kulturausschuss übernahm das Außenministerium. Das Arbeits- und Veranstaltungsprogramm wurde von den drei mit Kulturaufgaben betrauten Ressorts erarbeitet und durchgeführt.

Schwerpunkt der Beratungen war der Kommissionsvorschlag zum **ersten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Kulturförderung Kultur 2000**, der im Ratsausschuss zur Entscheidungsreife geführt wurde, jedoch zuletzt von den Niederlanden beeinsprucht und mit dem Abschluss der Agenda 2000 junktimiert wurde.

Der **informelle Kulturministerrat** wurde vom 10. bis 12. September in Linz abgehalten, Schwerpunkte Kultur und Beschäftigung, neue Medien, Berücksichtigung kultureller Aspekte in den Aktionsprogrammen der Gemeinschaft und Einbeziehung der MOEL in die Kulturprogramme.

Hauptthemen des **formellen Ministerrats** am 17. November in Brüssel waren die Diskussion zu Kultur 2000 (Vorbehalt der Niederlande zum Kompromissvorschlag für Dotation mit 167 MECU), die Verlängerung der Programme Ariane und Kaleidoskop für 1999 und die Problematik der grenzübergreifenden Buchpreisbildung.

Das BMUK veranstaltete während der österreichischen Präsidentschaft zwei Konferenzen zum Bereich kulturelles Erbe:

„**Museum. Medien, Kommunikation**“ im Rahmen der einwöchigen Veranstaltung „CultHCultural Heritage in the Global Village“ (Forschung, Archivierung, Vermittlung und Marketing mit Hilfe neuer Medien und Vorstellung des neuen EU-Kooperationsrahmen MEDICI (Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen und Industrie) vom 1.–3.10.1998 im Palais Liechtenstein und

„**Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft**“ (12.–15.10.1998 in Dürnstein), ein Symposium mit dem Ziel, einen Maßnahmenkatalog zur Bewertung von Kulturlandschaften zu erarbeiten.

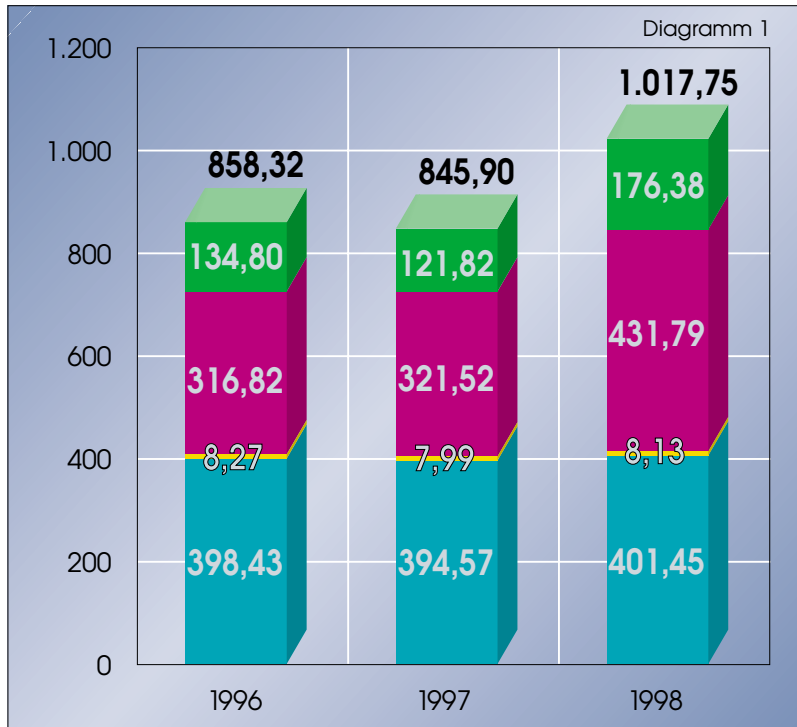
1998 erfolgte die Ernennung der Kulturhauptstädte bis 2004 (2001 Rotterdam und Porto, 2002 Brügge und Salamanca, 2003 Graz, 2004 Genua und Lille).

Für das EU-Kulturaktionsprogramm „Raphael“ – Erhaltung und Erschließung des europäischen Kulturerbes, Ausschreibung 1998 mit einer Gesamtdotation von rund ATS 105 Mio. wurden unter anderem 9 Projekte mit Beteiligung österreichischer Institutionen gefördert.

In Zusammenarbeit mit dem BKA richtet die Sektion IV eine von der EU-Kommission mitfinanzierte Informationsstelle, einen so genannten Cultural Contact Point (CCP-Austria) ein, der über die laufenden EU-Programme mit kultureller Relevanz über Telefon, BMUK-Homepage und E-Mail informiert. Eine CCP-Austria Homepage ist in Vorbereitung,

BUDGET

Ausgabenentwicklung aller Museen inkl. gemeinsamer Vorhaben (Gliederung nach BFG)



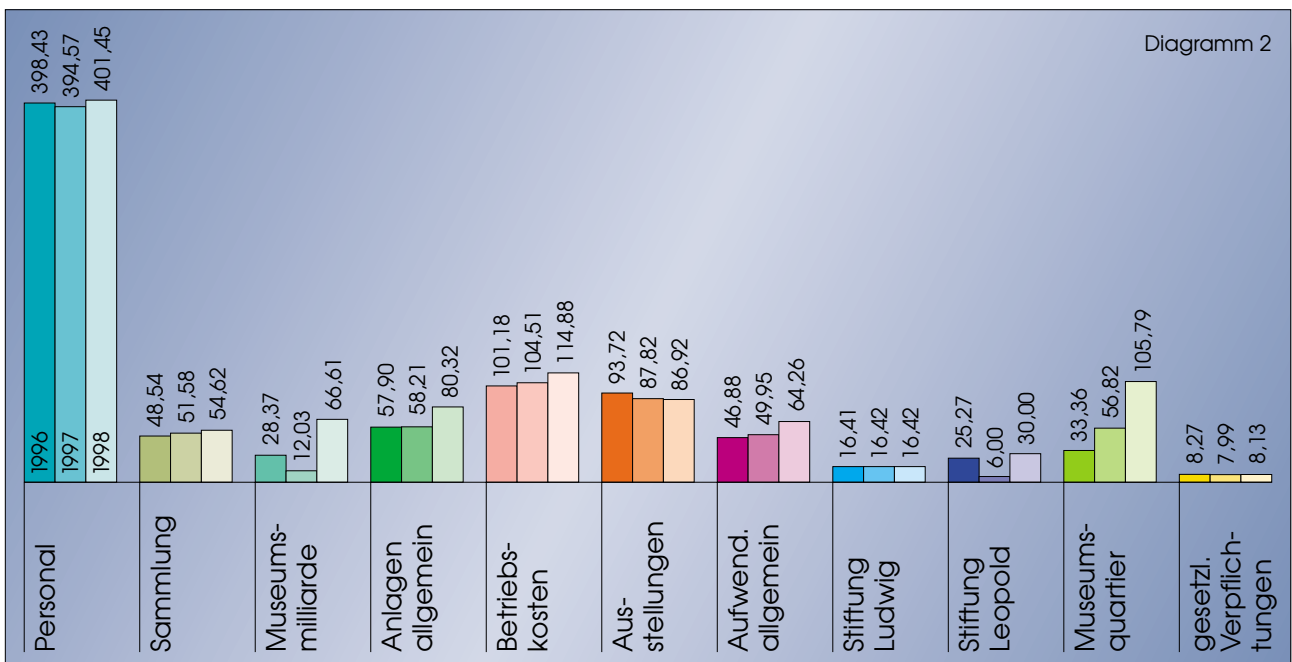
- Anlagen, UT 3
- Aufwendungen, UT 8
- gesetzliche Verpflichtungen, UT 7
- Personal, UT 0

Wie **Diagramm 2** verdeutlicht, resultiert die Steigerung des Jahresetats 1998 im Wesentlichen aus den Mehrausgaben für Personal, Investitionen insbesondere aus Projekten der Museumsmilliarde (Einrichtung Technisches Museum) und für das zukünftige Museum Privatstiftung Leopold. Weiters musste aufgrund des Fortschritts der Planungen zum Museums-

quartier der Etat hierfür von ATS 56,8 Mio. im Jahr 1997 auf ATS 105,8 Mio. im Berichtsjahr 1998 aufgestockt werden. Die Aufwendungen allgemein enthalten die Ausgaben für Forschungsvorhaben, welche 1998 um ATS 14,31 Mio. gesteigert wurden.

Die Gegenüberstellung der Gesamtetats der Jahre 1996, 1997 und 1998 im **Diagramm 1** zeigt nach geringem Einbruch 1997 wiederum eine Steigerung des budgetären Spielraums um 20,3% von ATS 845,91 Mio. auf ATS 1,017.754 Mio. im Jahr 1998.

Ausgabenentwicklung aller Museen inkl. gemeinsamer Vorhaben 1996, 1997 und 1998 (Gliederung nach Kostenträgern)



Ausgabenentwicklung aller Museen ohne gemeinsamer Vorhaben (Gliederung nach BFG)

- Anlagen, UT 3
- Aufwendungen, UT 8
- gesetzliche Verpflichtungen, UT 7
- Personal, UT 0

Das **Diagramm 3** stellt die Ausgabenentwicklung der Bundesmuseen ohne gemeinsame kulturelle Vorhaben wie Museumquartier, Museum Stiftung Ludwig und Privatstiftung Leopold mit einer Gesamtsteigerung im Vergleich zu 1997 von 14% für 1998 dar.

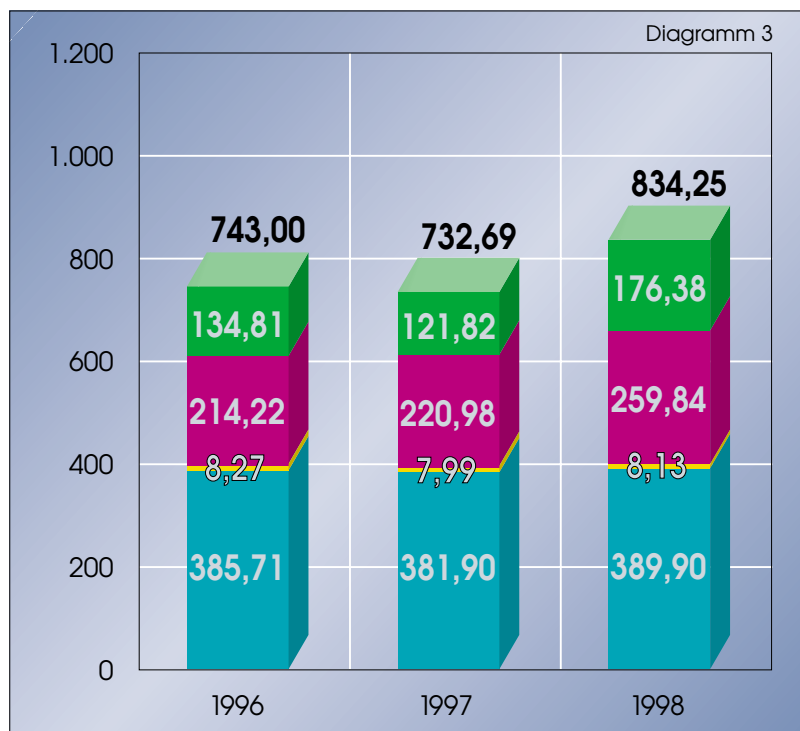
Das **Diagramm 4** zeigt u. a. die Personalausgaben, welche erstmals 1997 rückläufig waren, wiesen durch Strukturanpassungen (insbesondere Biennal-sprünge) wieder eine steigende Tendenz (+2%) aufweisen.

Die Steigerung der Anlagen (UT3) von ATS 22,11 Mio. gegenüber 1997 erklärt sich im Wesentlichen aus den Ausgaben für die Einrichtung des Technischen Museums. Der Etat für den Sammlungs-ausbau konnte um insgesamt ATS 3,04 Mio. gegenüber 1997 erhöht werden.

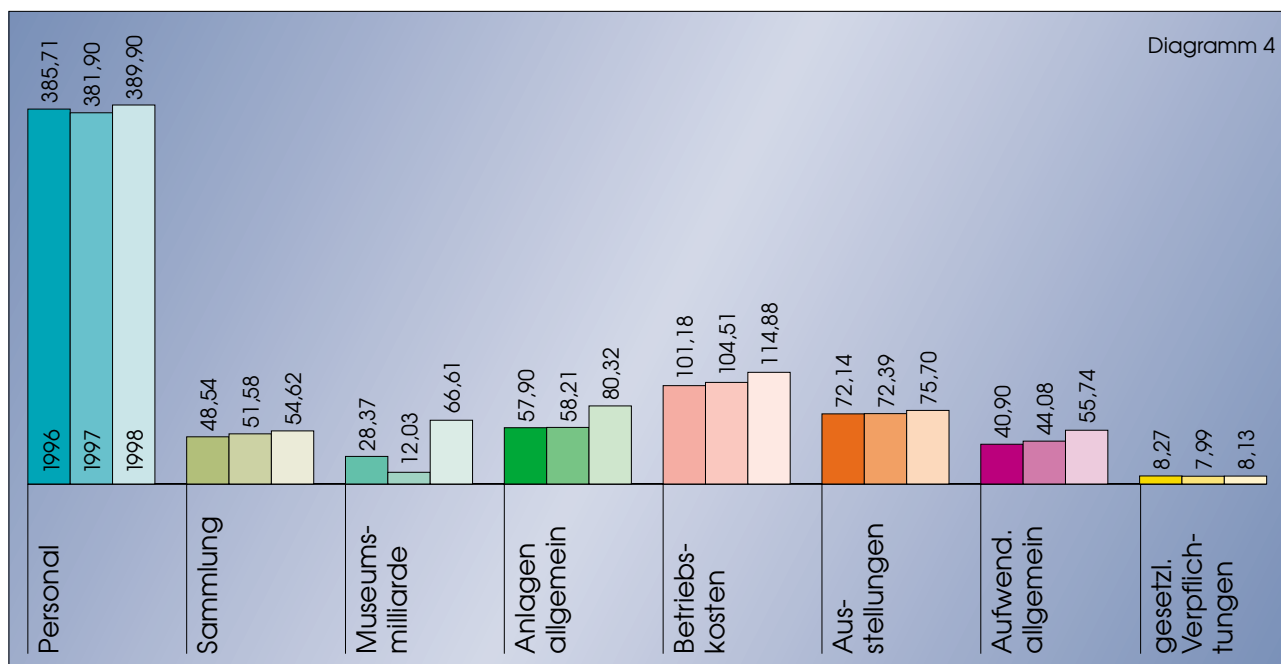
Bei den Betriebskosten ist eine Steigerung von 3,7% gegenüber 1997 festzustellen, die großteils auf die

Wartungs- und Betriebserfordernisse der klimatechnischen Einrichtung sowie Ausgaben für Instandhaltungen zurückzuführen ist. Der Ausstellungsetat für alle Bundesmuseen stieg um 4,6% von ATS 72,37 Mio. im Berichtsjahr 1997 auf ATS 75,70 Mio. im Berichtsjahr 1998.

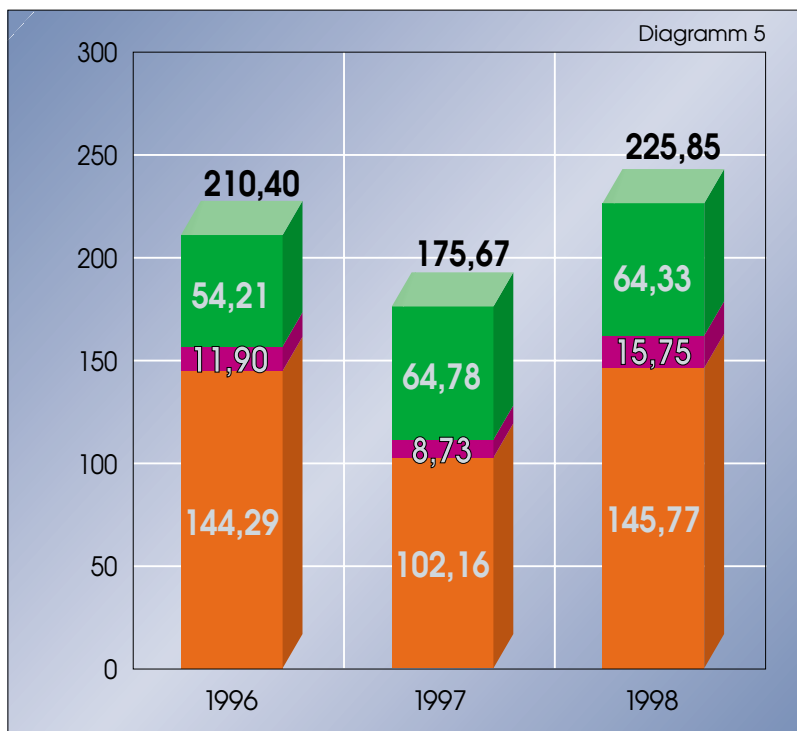
Der operative Handlungsspielraum aller Museen mit 18% konnte gegenüber 1997 in etwa gleich gehalten werden.



Ausgabenentwicklung aller Museen ohne gemeinsame Vorhaben 1996, 1997 und 1998 (Gliederung nach Kostenträgern)



Einnahmen aller Museen in ATS Mio.



■ reel ■ zweckgebunden ■ Teilrecht

In der Gesamtbetrachtung (**Diagramm 5**) blieben die realen Einnahmen (Eintrittsgelder), ATS 64,78 Mio. 1997 bzw. ATS 64,33 Mio. 1998 etwa gleich, wobei in den Einnahmen im Jahre 1997 die Refundierung eines Schadensfalls in Höhe von ATS 6,3 Mio. enthalten ist.

Die zweckgebundenen Einnahmen resultieren aus projektspezifischer Finanzierung durch Dritte, z.B. Vermietungen etc. und zeigen eine steigende Tendenz (von ATS 8,73 Mio. für 1997 auf ATS 15,75 Mio. 1998) ebenso wie die Gesamteinnahmen 1997 aus der Teilrechtsfähigkeit (von ATS 102,16 Mio. für 1997 auf ATS 145,77 Mio. 1998).

Teilrechtsfähigkeit

Die Bundesmuseen erzielten im Jahr 1998 Einnahmen in der Teilrechtsfähigkeit in Höhe von ATS 145,77 Mio. Das bedeutet eine Steigerung um ATS 43,61 Mio. oder 14,3% gegenüber 1997. Den höchsten Zuwachs verzeichnet das Kunsthistorische Museum mit einem Einnahmeplus von rund ATS 25 Mio. Das Naturhistorische Museum und die Graphische Sammlung Albertina mit jeweils einer Steigerung von rund ATS 4 Mio., die Österreichische Galerie mit einem Plus von rund ATS 3,5 Mio., das MAK mit rund ATS 2 Mio. mehr als 1997 trugen wesentlich zum positiven Gesamtergebnis bei. Der Rest verteilt sich auf die weiteren Bundesmuseen, die allesamt Einnahmensteigerungen erzielen konnten.